

Kreisausschuss des Landkreises

Limburg-Weilburg

-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht
über den
Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2014
der
Gemeinde Beselich

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	6
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2	Jahresabschluss	11
4.1.3	Rechenschaftsbericht	11
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	12
4.2.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	12
4.2.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	18
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept	20
4.2.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	20
4.2.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	21
4.2.6	Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich	24
4.2.7	Sonstiges	26
4.3	Schwerpunktprüfung Anlagevermögen mit Sonderposten.....	27
4.3.1	Abgrenzung zwischen gemeindeeigenen und durch Dritte errichteten Anlagegütern (Kontenkreis 03/04)	28
4.3.2	Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit Hauptbuch.....	30
4.3.3	Abschreibungsbeginn und Abschreibungslauf von aktivierten Anlagegütern.....	31
4.3.4	Auflösung von empfangenen Investitionszuwendungen	32
4.4	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	33
4.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	33
4.4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	34
4.4.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	34
4.4.5	Aufgliederungen und Erläuterungen	34
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	35
6.	ANLAGENVERZEICHNIS	37

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Beselich** die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

- Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland haben sich auch im Jahr 2014 als stabil erwiesen.

Ergebnisentwicklung:

- Das Geschäftsjahr 2014 wurde mit einem Überschuss von 638.179,24 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresüberschuss von 768.563,21 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresfehlbetrag von -130.383,97 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Vermögensentwicklung:

- Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2014 um 680.356,08 € auf 61.607.840,66 € erhöht.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 89,94 % im Vergleich zu 88,89 % zum Vorjahresstichtag.
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2014 rund 65,73 % im Vergleich zu 65,42 % zum Vorjahresstichtag.
- Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 95,96 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

Finanzentwicklung:

- Der Finanzhaushalt schließt im Haushaltsjahr 2014 mit einer Finanzmittelabnahme von 1.104.278,24 € statt eines geplanten Finanzmittelverbrauchs von 5.057.802,25 € ab, Liquiditätskredite wurden in 2014 nicht in Anspruch genommen. Ein Großteil der Investitionen im Jahr 2014 bestand aus EKVO-Maßnahmen. Im Jahr 2014 wurde aus der Darlehensermächtigung des Haushalts 2013 ein Investitionsdarlehen in Höhe von 700.000 € aufgenommen.
- Die Gemeinde war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision

durch die Gemeinde Beselich

folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demographische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49
- stabile finanzielle Lage der Gemeinde (Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 3.698,7 T€.)

Risiken:

- Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land an die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)
- Kostenrisiken im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch Gesetzesregelungen, die eine vollständige Gebühreumlage einschränken
- Verschärfung von Grenzwerten im Bereich der Abwasserentsorgung
- veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2014 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014, die sich aus der zu **Beginn** der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergeben haben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.1.2 – Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse; delta 842.651,53 €
- Bilanzposition 1.2.4 – Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung; delta 485.782,61 €
- Bilanzposition 2.3.1 – Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen u. dgl.; delta 551.784,30 €
- Bilanzposition 2.4 – Flüssige Mittel; delta -1.104.278,24 €

II. Passiva

- Bilanzposition 2.1.3 – Investitionsbeiträge; delta -288.023,17 €
- Bilanzposition 4.2.1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
delta 303.034,26 €

Des Weiteren wurden stichprobenartige Belegprüfungen auch hinsichtlich der Beachtung der korrekten Periodenabgrenzung in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der zu Beginn der Prüfung vorliegenden Ergebnisrechnung vorgenommen:

I. Erträge:

- Sachkonto 5003000 – Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden u. Räumen i. H. v. 100.921,48 €
- Sachkonto 5005100 – Erlöse aus sonst. Nutzung von Vermögen Recht Deponie i. H. v. 1.133.413,05 €
- Sachkonto 5110000 – öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren i. H. v. 81.171 €
- Sachkonto 5110006 – Grabnutzung PRAP-Auflösung i. H. v. 1.499 €
- Sachkonto 5309100 – Konzessionsabgaben i. H. v. 158.003,83 €
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.919.673 €
- Sachkonto 5477000 – Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz i. H. v. 156.125,30 €
- Sachkonto 5483000 – Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dgl. i. H. v. 43.338,76 €
- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 2.182.175,52 €
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 71.988,33 €
- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 92.080,78 €
- Sachkonto 5912000 – Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 € i. H. v. 9.884 €
- Sachkonto 59990000 – sonstige außerordentliche Erträge i. H. v. 29.513,80 €

II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6069000 – sonst. Aufwendungen f. Reparaturen u. Instandhaltung i. H. v. 74.989,47 €
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 1.236.348,67 €
- Sachkonto 6301000 – Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifliche Zulagen i. H. v. 208.319,04 €
- Sachkonto 6401000 – AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich i. H. v. 243.528,47 €
- Sachkonto 6450100 – Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte i. H. v. 161.951,43 €

- Sachkonto 6470000 – Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich i. H. v. 93.555,90 €
- Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 499.859,39 €
- Sachkonto 7354100 – Kreisumlage i. H. v. 1.909.556 €
- Sachkonto 7354200 – Schulumlage i. H. v. 967.178 €
- Sachkonto 7710100 – Zinsdienstumlage i. H. v. 15.112,64 €
- Sachkonto 7941000 – Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 20.541,04 €
- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 127.680,17 €

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzverwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Prüfung Anlagevermögen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) einschließlich der damit verknüpften Sonderposten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 24. April und 17. Dezember 2014
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 vom 15. März 2021
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2014
- Bericht vom 25. August 2015 über die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 2011 bis 2014
- Bericht vom 23. Februar 2018 über die Lohnsteuer-Außenprüfung des Finanzamtes Gießen für den Zeitraum 2013 bis 2016

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2013 nebst Anhang der Gemeinde.

Der Prüfungsumfang wurde aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie verringert. Zumindest Teile der Prüfschritte konnten nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Die Vor-Ort-Prüfung wurde aufgrund der Kontaktbeschränkungen auf ein Mindestmaß reduziert. Die von der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Die im Abschlussjahr 2014 neu hinzugekommenen Sachverhalte haben in der Buchhaltungssystematik in Teilen zu wesentlichen Änderungen geführt. In diesem Zusammenhang wird auf die näheren Erläuterungen unter Punkt 4.1 „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung“ des Prüfberichtes verwiesen.

Die Revision ist deshalb der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung trotz der Einschränkungen eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die

Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am
9. Juli 2021 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 11. Oktober 2021 ein Entwurf des
Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2014 übersandt.
Am 13. Oktober 2021 hat ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung
stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2014 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen/Umgliederungen geführt haben.

Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei zu nennen:

1. Umbuchung der im immateriellen Anlagevermögen gebuchten Anlage „Ehemalige Synagoge Schupbach“ als geleistete Investitionskostenzuschüsse an den Förderverein „Ehemalige Synagoge Schupbach e.V.“ in das Sachanlagevermögen auf die bereits unter der Bilanzposition „Baudenkmäler“ erfassten entsprechenden Sachanlage.
2. Umbuchung der in 2014 erfolgten Entnahmen aus dem Kapitalstock in Form der geleisteten Anzahlungen auf errichtete Straßenbeleuchtungsanlagen durch die Süwag Energie AG von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 6165000) als Zuschreibung auf die bereits bestehenden immateriellen Anlagegüter (Sachkonto 0357000).
3. Stornierung der als Rückstellung gebuchten Zahlungen der Grundsteuer B durch die Kreisimmobiliengesellschaft (KIG) an die Gemeinde Beselich wegen drohender Rückzahlungsverpflichtung aufgrund anhängigem Gerichtsverfahren, da es an einer Rechtsgrundlage mangelt.
4. Umfassende Korrekturen zu Steueraufwendungen im Zusammenhang mit zuvor gebildeter Rückstellungen für Gewerbe-, Kapitalertrags- und Körperschaftssteuer zur Firma Sibelco Deutschland GmbH Tongrube Karl
5. Umgliederung von ordentlich gebuchten periodenfremden Aufwendungen aus 2013 in den periodenfremden außerordentlichen Aufwandsbereich.

Die Korrekturbuchungen führten dazu, dass sich die Bilanzsumme geringfügig von 61.592.043,63 € um 15.797,93 € auf 61.607.840,66 € erhöht hat. In der Ergebnisrechnung erhöhte sich das positive ausgewiesene Jahresergebnis von 532.871,43 € um 105.307,81 € auf 638.179,24 €. Der ordentliche Jahresüberschuss erhöhte sich um 253.994,32 € auf 768.563,21 €, das Jahresergebnis im außerordentlichen Bereich verringerte sich um 148.686,10 € auf ein Defizit i. H. v. 130.383,97 €

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2014 wurde der ordentliche Jahresüberschuss 2014 der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt sowie der außerordentliche Jahresverlust 2014 mit den Überschüssen aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 15. März 2021 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Gemeindevorstand am 19. Dezember 2016 aufgestellt und der Revision im Juli 2021 vorgelegt. Die große Zeitspanne zwischen Aufstellung und Prüfung ist dadurch begründet, dass der Vorjahresabschluss 2013 in der ursprünglichen Form von der Revision mit Schreiben vom 7. September 2017 als nicht prüffähig zurückgewiesen werden musste. Nach einer grundlegenden Überarbeitung der Buchhaltung im Zeitraum 2018 bis 2020 durch die Gemeinde Beselich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten EDV- Dienstleister wurde im Rahmen einer Vorprüfung der Revision im März 2020 die Prüffähigkeit der vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 festgestellt.

Die Unterlagen des auf Basis der überarbeiteten Zahlen der Jahre 2009 bis 2012 aufgestellten Jahresabschlusses 2013 wurden der Revision sodann erst im September 2020 vorgelegt. Die anschließende Prüfung wurde dann im ersten Quartal 2021 durchgeführt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2014 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ mit Leserechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 2 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2014 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die ergänzende Ausführungen zum Jahresabschluss 2014 nötig gemacht hätten.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.2.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssetzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2014	Differenz
1 Innere Verwaltung	-1.764.864,00 €	-1.649.163,43 €	115.700,57 €
2 Sicherheit und Ordnung	-130.512,00 €	-150.549,66 €	-20.037,66 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-26.557,00 €	-28.429,16 €	-1.872,16 €
5 Soziale Leistungen	-71.608,00 €	66.185,87 €	137.793,87 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-782.858,00 €	-841.411,71 €	-58.553,71 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-58.617,00 €	-62.700,04 €	-4.083,04 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-83.602,00 €	-50.321,08 €	33.280,92 €
10 Bauen und Wohnen	-2.304,00 €	-3.825,69 €	-1.521,69 €
11 Ver- und Entsorgung	185.478,00 €	-121.340,66 €	-306.818,66 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-492.307,00 €	-419.371,80 €	72.935,20 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-93.943,00 €	-82.138,52 €	11.804,48 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	1.004.294,00 €	963.204,07 €	-41.089,93 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.324.482,70 €	3.148.425,02 €	823.942,32 €
Summe	7.082,70 €	768.563,21 €	761.480,51 €
Gesamtergebnisrechnung	7.082,70 €	768.563,21 €	761.480,51 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Im Wesentlichen hat sich in den Produktbereichen 2 „Sicherheit und Ordnung“, 6 „Kinder/Jugend- und Familienhilfe“, 11 „Ver- und Entsorgung“ und 15 „Wirtschaft und Tourismus“ das ordentliche Jahresergebnis gegenüber der Planung verschlechtert. Ursächlich hierfür ist die notwendig gewordene grundlegende Überarbeitung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013, die gerade im Sachanlagevermögen zu höheren Abschreibungen geführt hat. Weiterhin führten im Produktbereich 6 verminderte Erträge im Bereich der Kostenersatzleistungen gegenüber der Planung zur Verschlechterung des geplanten ordentlichen Jahresergebnisses. Der Grund liegt hier in einer Gutschrift aus der Endabrechnung für 2011 des katholischen Rentamtes für den Kindergarten Obertiefenbach, die in die Planung für 2014 mit eingeflossen ist.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2014 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2014 (Lt. Haushaltssatzung)	7.083,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	35.700,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2013 nach 2014	0,00 €
<u>Summe</u>	<u>42.783,00 €</u>
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	7.083,00 €
Differenz	<u>-35.700,00 €</u>

Prüfungsfeststellung 2:

Da im Jahr 2014 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2014 sowie auch keine übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Ergebnishaushalt vorgenommen wurden, hätte jedoch die im Jahr 2014 beschlossene außerplanmäßige Mehraufwendung gem. § 100 HGO im Ergebnishaushalt i. H. v. 35.700 € den ursprünglich in der Haushaltssatzung 2014 geplanten ordentlichen Jahresüberschuss entsprechend verändern müssen. Aufgrund von Fehleinstellungen im Buchhaltungssystem blieb der im fortgeschriebenen Haushaltsansatz ausgewiesene Wert gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Haushaltsansatz unverändert. Somit bleiben beschlossene Mehraufwendungen bis Ende 2020 beim fortgeschriebenen Haushaltsansatz unberücksichtigt.

Diese grundsätzliche Problematik wurde mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde

Beselich bereits während der Jahresabschlussprüfung 2013 dahingehend besprochen, dass eine systembedingte Umstellung und entsprechende Bedienung und Berücksichtigung ab 2021 erfolgen muss.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Der Jahresabschluss schloss somit im ordentlichen Ergebnis mit insgesamt 761.480,51 € besser ab als geplant. Ursächlich für das bessere Ergebnis waren im Wesentlichen Mehrerträge im Bereich der Auflösung von Sonderposten sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Grundsätzlich wurde im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2014	Differenz
1 Innere Verwaltung	-238.471,78 €	-153.955,12 €	-84.516,66 €
2 Sicherheit und Ordnung	-300.149,49 €	-37.353,98 €	-262.795,51 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-57.000,00 €	-96.770,00 €	39.770,00 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-16.000,00 €	-1.355,35 €	-14.644,65 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-346.335,21 €	-217.810,69 €	-128.524,52 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	-7.460,59 €	7.460,59 €
11 Ver- und Entsorgung	-2.348.276,00 €	-1.253.678,87 €	-1.094.597,13 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.808.884,71 €	-765.718,97 €	-1.043.165,74 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-721.066,63 €	-207.236,84 €	-513.829,79 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-1.325.481,14 €	-560.650,11 €	-764.831,03 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	-6.242,39 €	6.242,39 €
Summe	-7.161.664,96 €	-3.308.232,91 €	-3.853.432,05 €
Gesamtfinanzrechnung	-7.161.664,96 €	-3.308.232,91 €	-3.853.432,05 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Vorwiegend im Produktbereich 4 „Kultur und Wissenschaft“ kam es gegenüber dem Planansatz zu erhöhten investiven Auszahlungen bedingt durch die in 2014 bilanzierten geleisteten Mehrauszahlungen in Höhe von 39.770 € für die „Sanierung ehemalige Synagoge“, die auf Grundlage des in 2014 geschlossenen Pachtvertrages an den Förderverein weitergegeben wurden. Ursprünglich wurden diese Zuschüsse von der Bundeskasse Trier gem. Bescheid des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen vom 8. Oktober 2013 aus Mitteln des Denkmalschutz-Programms IV des Bundes in 2014 gewährt.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Jahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013, die ggf. beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie ggf. durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2014 wie folgt dar:

Auszahlung Investitionstätigkeit

Haushaltsansatz 2014 (Lt. Haushaltssatzung)	4.414.000,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	50.000,00 €
<u>übertragene Haushaltsermächtigungen 2013 nach 2014</u>	<u>2.747.664,96 €</u>
Summe	7.211.664,96 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	7.161.664,96 €
Differenz	<u><u>-50.000,00 €</u></u>

Prüfungsfeststellung 2:

In der Haushaltssatzung 2014 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.414.000 € beschlossen.

Da im Jahr 2014 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2014 beschlossen wurden, hätten neben den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Finanzhaushalt i. H. v. 2.747.664,96 €, auch die im Jahr 2014 beschlossene außerplanmäßigen Mehrauszahlung gem. § 100 HGO i. H. v. 50.000 € die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2014 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend verändern müssen.

Aufgrund von Fehleinstellungen im Buchhaltungssystem blieb dies auch im Bereich der Finanzrechnung beim o. g. fortgeschriebenen Haushaltsansatz unberücksichtigt. Somit bleiben beschlossene Mehrauszahlungen bis Ende 2020 beim fortgeschriebenen Haushaltsansatz unberücksichtigt.

Diese grundsätzliche Problematik wurde mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Beselich bereits während der Jahresabschlussprüfung 2013 dahingehend besprochen, dass eine systembedingte Umstellung und entsprechende Bedienung und Berücksichtigung ab 2021 erfolgen muss.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Prüfungsfeststellung:

§ 27 Abs. 1 GemHVO wurde beachtet.

In das Haushaltsjahr 2015 wurden laut Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2014 Haushaltsauszahlungsermächtigungen im Investitionsbereich i. H. v. 4.614.808,48 € übertragen.

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine bestimmte Anzahl der zu erstellenden Berichte ist nicht vorgeschrieben. Die Anzahl ist abhängig von den örtlichen Entwicklungen und steht daher im Ermessen jeder Gemeinde. Ergänzend weisen jedoch die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 unter Ziffer 2 zu § 28 GemHVO darauf hin, dass der Gemeindevorstand mindestens zweimal im Haushaltsjahr der Gemeindevertretung einen Haushaltsvollzugsbericht vorzulegen hat. Gemäß Ziffer 1 ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Nicht zuletzt verpflichtet die in § 14 GemHVO geforderte Verwaltungssteuerung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit § 28 GemHVO zur Offenlegung ausgewählter Ergebnisse in unterjährigen Auswertungen und Berichten.

Eine Kommune sollte jederzeit bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts in der Lage sein, unverzüglich zu berichten, um so rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu einer wirksamen Gegensteuerung ergreifen zu können.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 7. Juli und 19. Dezember 2014.

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Beispielsweise hat nach § 98 Abs. 2 Ziff. 3 HGO die Gemeinde im Sinne einer Vorrangprüfung unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2014 mussten bei der Gemeinde Beselich Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt i. H. v. 50.000 € sowie Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt i. H. v. 37.500 € beschlossen werden, die zu über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen geführt haben.

Betrachtet man zunächst die gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit innerhalb der Finanzrechnung 2014 in einer Größenordnung von 11.509.284,88 €, davon allein maßgeblich aus Investitionstätigkeit i. H. v. 3.308.232,91 €, so kann bei den genehmigten Mehrauszahlungen i. H. v. insg. 50.000 € (0,43 % von 11.509.284,88 €) von Auszahlungen in nicht erheblichem Umfang ausgegangen werden.

Ebenso stellt die überplanmäßige Mehraufwendung i. H. v. 37.500 € im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen von mehr als 9.752.016,35 € (0,38 %) keine wesentliche Größe dar, die gem. § 98 Abs. 2 Ziff. 3 HGO zum Erlass einer Nachtragssatzung hätten führen müssen.

Im Übrigen waren auch die weiteren in § 98 Abs. 2 HGO angeführten Merkmale für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht gegeben.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Prüfungsfeststellung:

Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2014 eine außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 37.500 € beschlossen. Hierbei ging es um die im nach hinein erfolgte Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens MNT Limburg für

die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 nebst Anhang und Erläuterungsbericht.

Weiterhin wurde eine außerplanmäßige Auszahlung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 50.000 € für den Austausch eines Mischwasserkanals im Baufeld für den Umbau und die Erweiterung des Bürgerhauses im Ortsteil Heckholzhausen beschlossen. In allen Fällen lagen die v. g. gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen vor.

4.2.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Kredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

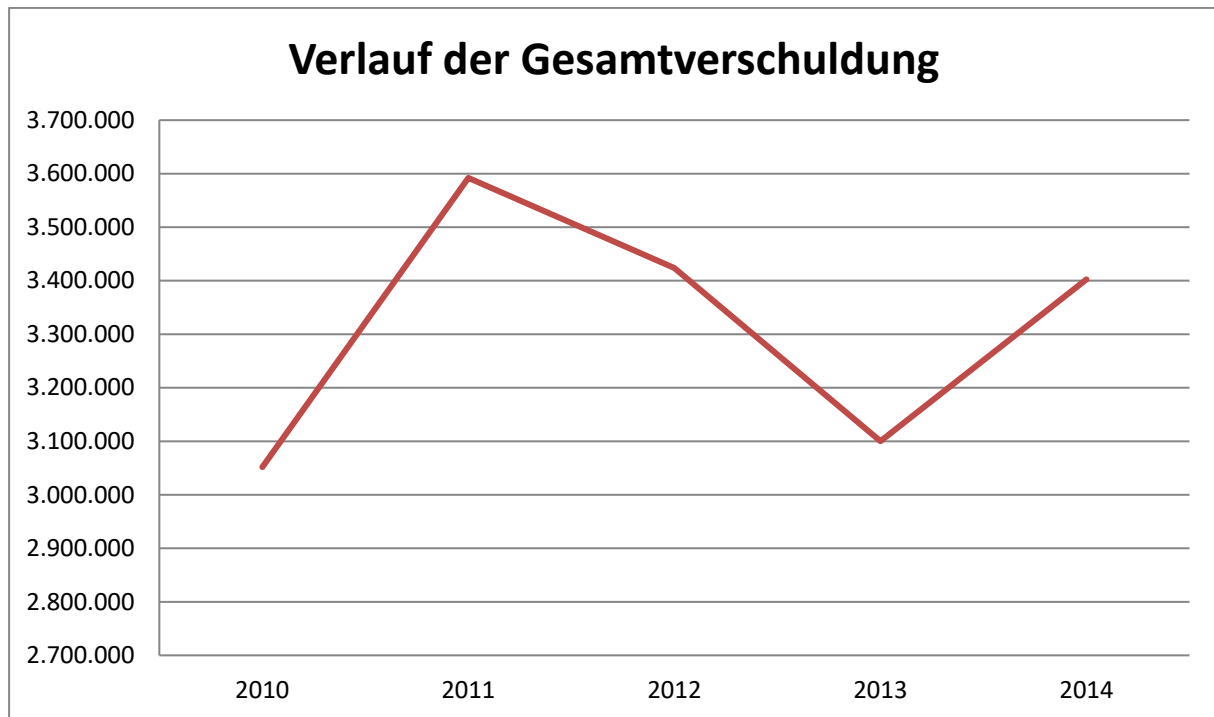
Prüfungsfeststellung:

Im Berichtsjahr wurden neue Investitionskredite i. H. v. 700.000 € aufgenommen. Die Einzahlung des Darlehens ist aus Zeile 31 der Finanzrechnung 2014 ersichtlich. Die Kreditermächtigung stand aus dem Vorjahr 2013 in v. g. Höhe zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Kreditaufnahme aus dem Hess. Investitionsfonds. Diese noch in 2014 zur Verfügung stehende Kreditermächtigung wurde somit voll ausgeschöpft.

Zum 31. Dezember 2014 standen demnach keine Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten mehr zur Verfügung.

Die Kreditermächtigungen der Gemeinde Beselich 2012 bis 2015 stellen sich im Prüfjahr wie folgt dar:

HHJ	Art	Kredit- ermächtigung	Übertrag aus Vorjahr	Gesamt	Aufnahme	Rest
2012	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2012	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	200.000,00 €		200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Gesamt		200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
2013	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2013	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €		700.000,00 €
Gesamt		700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €
2014	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2014	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
2015	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2015	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Gesamtverschuldung hat sich im Berichtsjahr bedingt durch die in 2014 erfolgten Neuaufnahme i., H. v. 700.000 € erhöht. Bei 5.600 Einwohnern¹ (im Vorjahr 5.557 Einwohner) und einer Gesamtverschuldung von 3.402.614,96 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 607,61 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 557,86 € um 49,75 € erhöht hat.

Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Beselich im Jahr 2014 mit 5,52 % die geringste Kreditquote. Der Durchschnitt aller anderen Kommunen des Landkreises liegt bei 24,02 %.

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Die am 22. April 2014 genehmigte Haushaltssatzung 2014 wurde am 9. Mai 2014 im Beselicher Wochenspiegel bekannt gemacht. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € reduziert auf einen Wert i. H. v. 450.000 € veranschlagt. Die Gemeinde Beselich hat hierzu die mit der Volksbank Schupbach vereinbarte Liquiditätskreditlinie vom 16. August 2007 in Höhe von 500.000 € zu einem damaligen Zinssatz von 6,75 % nicht angepasst. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 wurden diese nicht in Anspruch genommen.

Ausweislich aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2014 wurde der Liquiditätskreditrahmen auch unterjährig nicht in Anspruch genommen. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 28. Oktober 2014 mit einem Guthabensaldo von 3.193.948,32 €.

4.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 92 Abs. 5 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 7.082,70 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen.

4.2.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2014 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2013 beschlossen, der Aufsichtsbehörde sodann am 13. Januar 2014 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 22. April 2014 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung erfolgte am 9. Mai 2014. Die Gemeinde Beselich befand sich deshalb bis einschließlich 9. Mai 2014 im Status der vorläufigen Haushaltsführung i. S. des § 99 HGO. Da die Vorlage des Haushaltsplans 2014 bei der Genehmigungsbehörde am 13. Januar 2014 noch relativ zeitnah nach Ablauf der gesetzlichen Frist vom 30. November 2013 erfolgt war, wurde auf eine Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO verzichtet.

Prüfungsfeststellung:

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2014 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte nicht fristgemäß.

4.2.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen.

Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2014 der Gemeinde Beselich stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2014:	7.083,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebener Ansatz 2014:	7.082,70 €
Ordentliches Ergebnis 2014 nach Prüfung Revision:	768.563,21 €

Das Haushaltsjahr 2014 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Überschuss von 638.179,24 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 768.563,21 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 130.383,97 € zusammen.

Prüfungsfeststellung:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltssatzung 2014 von 7.083 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich gegenüber der Planung um mehr als 760.000 € verbessert. Im Wesentlichen begründet sich dies durch erzielte Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten, da die erstmalige Erstellung eines entsprechenden Anlageninventars mit Ermittlung von Laufzeiten und Auflösungsätzen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht abgeschlossen war.

Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus ergibt sich u. a. die Verpflichtung, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2014 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
Summe	3.035.566,54 €

Prüfungsfeststellung 1:

Die seit dem Jahr 2009 stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Hieraus resultierend kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als gesichert angesehen werden.

§ 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z. B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis wider. Wird der doppische Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. als gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Finanzrechnung 2014 weist einen positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 954.996,17 € aus. Die ordentliche Kredittilgung betrug laut Position 32 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ insgesamt 344.477,74 €. Somit konnten

die Kredittilgungen aus dem im Jahr 2014 erzielten positiven Ergebnis aus dem Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich, Kreditaufnahmen zurückzustellen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
Summe	731.466,67 €

Prüfungsfeststellung 2:

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 nur unwesentlich auf aktuell eine Quote von 1,22 % verändert, die sich im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg auf einem sehr niedrigen Niveau befindet.

Der Durchschnitt aller anderen Kommunen des Landkreises liegt bei 3,58 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die Zinsaufwendungen sind bis 2014 auf einem nahezu unveränderten, sehr niedrigen Niveau geblieben.

Fazit:

Auf Grundlage der oben genannten Entwicklungen ist festzustellen, dass aus Sicht der Revision die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als sichergestellt angesehen werden kann.

4.2.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) haben im Prüfwahljahr bis in das Jahr 2020 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

Nachkalkulation Gebührenaussgleich							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung							
2014	Frishwasser	469.849,07 €	721.802,24 €	-251.953,17 €	0,00 €	-251.953,17 €	0,00 €
2015	Frishwasser	513.439,48 €	629.305,39 €	-115.865,91 €	-251.953,17 €	-367.819,08 €	0,00 €
2016	Frishwasser	675.310,35 €	689.174,08 €	-13.863,73 €	-367.819,08 €	-381.682,81 €	0,00 €
2017	Frishwasser	774.159,90 €	914.075,87 €	-139.915,97 €	-381.682,81 €	-521.598,78 €	0,00 €
2018	Frishwasser	795.374,06 €	824.879,14 €	-29.505,08 €	-521.598,78 €	-551.103,86 €	0,00 €
2019	Frishwasser	895.683,55 €	931.134,26 €	-35.450,71 €	-551.103,86 €	-586.554,57 €	0,00 €
2020	Frishwasser	861.266,26 €	946.382,38 €	-85.116,12 €	-586.554,57 €	-671.670,69 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulation der Wassergebühren für 2014 bis 2020 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben im Zeitraum 2014 bis 2020 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Nachkalkulation Gebührenaussgleich					
		Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2014	Schmutzwasser	703.991,27 €	1.176.480,42 €	-472.489,15 €	0,00 €	-472.489,15 €	0,00 €
2015	Schmutzwasser	838.759,77 €	1.012.830,93 €	-174.071,16 €	-472.489,15 €	-646.560,31 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	920.914,86 €	995.104,58 €	-74.189,72 €	-646.560,31 €	-720.750,03 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.043.527,94 €	998.306,50 €	45.221,44 €	-720.750,03 €	-675.528,59 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.064.821,66 €	1.029.383,44 €	35.438,22 €	-675.528,59 €	-640.090,37 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.124.175,53 €	1.037.433,91 €	86.741,62 €	-640.090,37 €	-553.348,75 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.079.344,41 €	1.060.468,76 €	18.875,65 €	-553.348,75 €	-534.473,10 €	0,00 €
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2014	Niederschlagswasser	422.811,81 €	474.695,67 €	-51.883,86 €	0,00 €	-51.883,86 €	0,00 €
2015	Niederschlagswasser	338.382,22 €	471.095,77 €	-132.713,55 €	-51.883,86 €	-184.597,41 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	377.176,75 €	468.557,23 €	-91.380,48 €	-184.597,41 €	-275.977,89 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	378.644,31 €	449.792,80 €	-71.148,49 €	-275.977,89 €	-347.126,38 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	374.082,53 €	444.480,52 €	-70.397,99 €	-347.126,38 €	-417.524,37 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	407.623,25 €	460.527,66 €	-52.904,41 €	-417.524,37 €	-470.428,78 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	389.167,86 €	473.034,67 €	-83.866,81 €	-470.428,78 €	-554.295,59 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren für die Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser) ergibt sich sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser für den Zeitraum 2014 bis 2020 eine Unterdeckung.

Durch die im genannten Zeitraum in beiden v. g. Bereichen errechnete Unterdeckung musste kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO gebildet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in allen vorgenannten Gebührenbereichen innerhalb des Betrachtungszeitraums bei der Gemeinde Beselich keine Kostenunterdeckung erreicht wurde. Vielmehr ist es zu beträchtlichen Kostenunterdeckungen im Bereich der Wasserversorgung in einer Gesamthöhe von 671.670,69 € sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (für Schmutz- und Niederschlagswasser) in einer Gesamthöhe von 1.088.768,69 € gekommen.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 i. V. m. § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

4.2.7 Sonstiges

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2014

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2014 hätte bis spätestens 30. April 2015 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 19. Dezember 2016 durch den Gemeindevorstand aufgestellt. Prüffähige Unterlagen konnten der Revision erst im Juli 2021 vorgelegt werden. Hierzu wird auf die Ausführungen im Prüfbericht auf den Seiten 9 und 10 unter Ziffer 4.1.1 verwiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2013

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2013 bis zum 31. Dezember 2015 beschließen müssen. Die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung liegt zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Zuletzt wurde der geprüfte Jahresabschluss 2013 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Juni 2021 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Dieser hat nunmehr in der Sitzung am 13. September 2021 der Gemeindevertretung empfohlen, die Entlastung zu erteilen. Die noch fehlende Beschlussfassung soll laut Finanzverwaltung zeitnah nachgereicht werden. Die vorgeschriebene Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde nicht eingehalten.

4.3 Schwerpunktprüfung Anlagevermögen mit Sonderposten

Die Prüfung des Anlagevermögens (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) bezieht sich auf die Verbuchung hinsichtlich Art und Umfang wesentlicher Vorgänge des Jahres 2014 in der Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung einschließlich der damit im Sachzusammenhang stehenden Sonderposten (Investitionszuschüsse bzw. Zuweisungen).

Das Anlagevermögen besteht insgesamt aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Gegenstand dieser Schwerpunktprüfung sind die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen.

Die ab dem Jahresabschluss 2009 erfolgte grundlegende Überarbeitung der Anlagenbuchhaltung macht es notwendig, auch bei der Prüfung des Jahresabschluss 2014 einen Schwerpunkt auf das Anlagevermögen und den damit verknüpften Sonderposten zu legen.

Aufgrund der langfristigen Aufgabenorientierung kommunaler Körperschaften stellt das Sachanlagevermögen den weitaus größten Vermögensgegenstand einer Kommune dar. Im Fall der Gemeinde Beselich sind dies im Jahr 2014 insgesamt 53.263.224,33 € (VJ 52.642.350,82 €) im Verhältnis zur Bilanzsumme von 61.607.840,66 € (VJ 60.927.484,58 €). Im Jahresabschluss 2014 sind dies daher 86,46 % (VJ 86,40 %) des Gesamtvermögens. Aus diesem Grund stellt die Prüfung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen, der Werthaltigkeit und der vorschriftsgerechten Bilanzierung einen erheblichen Teil der Prüfung eines jeden Jahresabschlusses dar. In das Anlagevermögen werden werthaltige Vermögensgegenstände aufgenommen, deren wirtschaftliches Eigentum der Kommune zugeordnet werden kann.

Die regelmäßige Überprüfung der im Anlagevermögen bilanzierten Gegenstände hinsichtlich Werthaltigkeit und Vorhandensein stellt eine der grundlegenden Arbeiten bei der Erstellung eines jeden Jahresabschlusses dar.

Da die Prüfung des Anlagevermögens einen Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 darstellt, ist es notwendig, auch bereits im Laufe der Prüfung korrigierte Prüfungsfeststellungen aufzuführen.

Prüfungsfeststellungen werden normalerweise nicht im Prüfbericht thematisiert, wenn die Korrektur bereits im Rahmen der Prüfung erfolgt ist bzw. für die nächste Periode zugesagt wurde.

4.3.1 Abgrenzung zwischen gemeindeeigenen und durch Dritte errichteten Anlagegütern (Kontenkreis 03/04)

Grundsätzlich handelt es sich bei geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde an Dritte (z.B. Privatpersonen oder Vereine) für die Beschaffung bzw. Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gem. § 38 Abs. 4 GemHVO. Hierbei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Förderung eines Investitionsprojektes (z.B. Bau eines Kunstrasenplatzes, Sporthalle)
2. Eindeutige Bestimmung des Empfängers
3. Inhaltliche Bestimmung der Fördermaßnahme in einem Bescheid
4. Zweckbindung und Rückforderungsanspruch bei nicht erfolgter Realisierung bzw. späteren Nutzungsänderung oder Verkauf

Gem. § 38 Abs. 4 GemHVO sind solche an Dritte von der Gemeinde geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge zur Errichtung bzw. Anschaffung eines langlebigen Anlagegutes als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen. Gleichzeitig sind sie nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Wenn eine durch Dritte durchgeführte Baumaßnahme erst in späteren Jahren fertiggestellt wird, sind die vorgenannten Investitionskostenzuschüsse zunächst als geleistete Investitionskostenzuschüsse an Dritte für noch im Bau befindliche Anlagen auf dem Sachkonto 0401000 (Geleistete Anzahlungen) zu verbuchen. Mit dem Tag der Fertigstellung sind diese dann in den Sachkontenbereich 035 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse umzugliedern und zu aktivieren.

Hierbei wurden im Rahmen der Prüfung nachfolgende Sachverhalte im Anlagebereich festgestellt, die zu buchhalterischen Veränderungen geführt haben:

- 1) Die Anlage mit der Anlagennummer A-01029 „Inv.zuschuss ehem. Synagoge Schupbach“ - Zugang auf Sachkonto 0358000 i. H. v. 96.770 € wurde auf korrekte Verbuchung überprüft. Die Anlage wurde zum 1. April 2014 über eine Laufzeit von 80 Jahren aktiviert.
Damit zeitgleich verknüpft wurde ein Sonderposten (Sopo) mit der Anlage ZUS-00721 „Zuschuss Bundeskasse Trier-Synagoge“ bei Sachkonto 3600100 i. H. v. 39.770 €. Hierbei handelt es sich um einen erhaltenen Zuschuss, den die Gemeinde Beselich vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen gem. Bewilligungsbescheid vom 8. Oktober 2013 i. H. v. 39.770 € aus Mitteln des Denkmalschutz-Sonderprogramms IV des Bundes abgerufen und der Anlage zugeschrieben und zusätzlich als Sonderposten auf die „Anlage ZUS-00721“ bei Skt. 3600100 passiviert hat. Dieser löst sich aktuell zeitgleich mit dem Anlagegut zum 1. April 2014 mit 80-jähriger Laufzeit auf.

Prüfungsfeststellung:

Nach Vorlage der Unterlagen ist zunächst festzustellen, dass die Gemeinde dem Verein "Förderverein Ehemalige Synagoge e.V." das denkmalgeschützte Gebäude zum Zwecke der fachgerechten Sanierung verpachtet hat.

Die Sanierung erfolgt hierbei eigenverantwortlich durch den Förderverein, der hierzu die Bauherrenschaft mit allen Rechten und Pflichten übernimmt. Allerdings ist die Gemeinde nach wie vor Eigentümer dieses Gebäudes.

Somit liegt die Voraussetzung zur Bilanzierung eines geleisteten Investitionskosten-Zuschusses an Dritte für ein durch Dritte errichtetes oder grundhaft neu erstelltes Anlagegut nicht vor.

Weiterhin ist festzustellen, dass bei der Gemeinde Beselich im Sachanlagebereich 0621100 „Baudenkmäler“ die Anlage mit der Anlagennummer A-00252 „Synagoge“ zum 1. August 2012 mit einer ND von 40 Jahren und einem Buchwert i. H. v. 43.185,67 € aktiviert wurde und zeitgleich zwei Sonderposten mit den Anlagennummern ZUS-00479 und ZUS-00528 in die Bilanz eingestellt wurden.

Hier besteht schon in sich ein Widerspruch sachlicher und zeitlicher Art.

Bei der Gewährung der 57.000 € durch die Gemeinde an den Verein im April 2014 (15 % von 177.000 €) handelt es sich um den ersten Bauabschnitt „Sanierung der Kuppeldecke“ (Beginn der Sanierungsmaßnahmen).

Dieser Betrag wurde während der Prüfung der v. g. Sachanlage A-00252 bei Sachkonto 0621100 zugeschrieben.

Dies gilt auch für die mögliche Gewährung weiterer Gelder bezogen auf den zweiten Bauabschnitt an den Förderverein.

Der zusätzlich zugeschriebene Wert des erhaltenen Zuschusses i. H. v. 39.770 € wurde aus den besagten Gründen der v. g. Anlage im immateriellen Bereich entnommen und auf die Sachanlage umgegliedert sowie der bereits gebildete Sonderposten mit den beiden anderen bereits angelegten Sopos ZUS-00479 und ZUS.00528 auf den Aktivierungszeitpunkt 1. August 2012 mit 40-jähriger Laufzeit zeitgleich mit der Anlage A-00252 verknüpft.

2) Vertraglich vereinbarte Zuschüsse an die Süwag auf Grundlage des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages

Bereits während der Jahresabschlussprüfung 2013 wurde festgestellt, dass die Süwag Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlagen ist und nicht, wie ursprünglich in der Anlagenbuchhaltung dargestellt, die Gemeinde Beselich (Stichwort "Kapitalstock Süwag").

Somit konnte nur der von der Gemeinde Beselich geleistete Zuschuss (entnommen aus dem Kapitalstock Süwag) im immateriellen Sachanlagevermögen als gegebener Zuschuss verbucht werden. Resultierend hieraus wurden deshalb auf Empfehlung der Revision alle relevanten, noch werthaltigen Straßenbeleuchtungsanlagen vom Sachkonto 0615000 (hier wurden sie als Eigentum der Gemeinde ausgewiesen) in den Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände auf das Sachkonto 0357000 als „geleistete Investitionskostenzuschüsse an die Süwag als privates Unternehmen“ umgegliedert.

Hierbei wurde auch festgestellt, dass der im Eigentum der Gemeinde Beselich

stehende (aber von der Süwag verwaltete) Kapitalstock Süwag mit einem Guthaben in Höhe von 221.911,65 € zum 31. Dezember 2013 nicht in der Bilanz der Gemeinde Beselich erfasst war. Aus vorgenannten Gründen wurde auf Grundlage einer schriftlichen Buchungsempfehlung der Revision die erstmalige Erfassung des Kapitalstocks auf ein Sachkonto 2694000 in den Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände vorgenommen.

Prüfungsfeststellung:

Im Rahmen der Prüfung 2014 wurde jahresübergreifend zunächst festgestellt, dass sich der Wert des Kapitalstocks gem. der vorliegenden Saldenbestätigung um 39.757,90 € auf einen Bestand i. H. v. 182.153,75 € reduziert hat. Dies konnte auf dem v. g. Sachkonto innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände abgestimmt werden.

Hingegen wurden die auf den einschlägigen Rechnungen der Süwag als geleistete Anzahlungen vermerkten Beträge nicht den jeweiligen bereits bestehenden Anlagen auf dem Sachkonto 0357000 im immateriellen Sachanlagebereich zugeschrieben, sondern in einer Summe im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf dem Sachkonto 6165000 als Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch verbucht.

Die aus dem Kapitalstock Süwag entnommenen Beträge zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung in 2014 wurden aus dem Aufwand in die geleisteten Investitionszuschüsse laut Anlagenbuchhaltung umgegliedert und die daraus resultierende aufwandswirksame Abschreibung angepasst.

4.3.2 Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit Hauptbuch

Zur Abstimmung der Anlagenbuchhaltung mit dem Hauptbuch wurden die Bestände, Zu- und Abganglisten, Umgliederungen, Abschreibungen, Zuschreibungen mit der Vermögensrechnung sowie den entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung (z. B. Gewinne/Verluste aus Abgängen) abgeglichen.

Der Anlagenspiegel wurde auf rechnerische Richtigkeit geprüft, d. h. mit Hilfe des aus dem Buchhaltungssystem generierten „Anlagenspiegel-Gruppensummen“ wurden u. a. die dort ausgewiesenen Buchbestände des gesamten Anlagevermögens einschließlich der Sonderposten zum 31. Dezember 2014 (Vorjahressaldo) sowie zum 31. Dezember 2014 mit den in der Vermögensrechnung gebuchten Beständen abgestimmt.

Prüfungsfeststellung:

Nach den durchgeführten o. g. Prüfungshandlungen konnte zunächst festgestellt werden, dass der Anlagenspiegel die geforderten Angaben nach Muster 21 zu § 52 GemHVO enthält.

Es ergaben sich aus der Saldovortragsprüfung keine Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten im Nebenbuch (Anlagenspiegel) und Hauptbuch (Vermögensrechnung).

Ebenso konnten die in dem aus dem Buchhaltungsprogramm generierten „Anlagenspiegel-Gruppensummen“ aufgezeigten Gesamtsummen der Abschreibungen und ertragswirksamen Auflösungen in Periode 2014 nach Abzug der

Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen (Nebenbuch) jeweils differenzfrei mit den jeweils gebuchten Gesamtwerten in der Ergebnisrechnung (Hauptbuch) abgestimmt werden.

Auf Sachkontenebene ergaben sich allerdings im Bereich der ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten (Kontenkreis 546) Differenzen hinsichtlich der Zuordnung vorwiegend im Bereich der in der Bilanz erfassten Investitionsbeiträgen (Kontenkreis 366).

In diesem Zusammenhang wurde mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Beselich vereinbart, im Zuge der Erstellung des prüffähigen Jahresabschlusses 2015 die Zuordnung bei den jeweilig erfassten Sonderposten hinsichtlich der hinterlegten Anlagebuchungsgruppe zu überprüfen und an entsprechender Stelle zu korrigieren.

4.3.3 Abschreibungsbeginn und Abschreibungslauf von aktivierten Anlagegütern

Nach § 43 Abs.1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Unter Anwendung der Hinweise zu § 43 GemHVO ist unter Ziffer 1 die planmäßige Abschreibung vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Er gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt. Im Wege einer stichprobenartigen Vor-Ort-Prüfung der wesentlichen Veränderungen in Form von Zugängen, Abgängen und Umgliederungen wurde der Gemeinde Beselich eine Prüfungsliste der relevanten Anlagen aus den verschiedenen Sachkontenbereichen zur Verfügung gestellt und buchungsbegründende Belege angefordert.

Hierbei wurden nachfolgende wesentliche Sachverhalte im Anlagebereich festgestellt, die zu buchhalterischen Veränderungen geführt haben:

- 1) Anlagennummer A-00001 „Erweiterung Rathaus Obertiefenbach-BGA“ - Zugang in Form einer Umgliederung von Skt. 0953000 –AIB übrige Aufgabenbereiche auf Sachkonto 0541000 –Verwaltungsgebäude i. H. v. 7.282,80 € (Gesamt 1.626.052,73 €). Die Anlage ist bereits zum 1. Januar 1997 über eine Laufzeit von 60 Jahren aktiviert.

Prüfungsfeststellung:

Nach Vorlage und Einsicht in die zugangsbegründeten Unterlagen handelt es sich hierbei um eine Anschaffung/Rechnung über zwölf PC´s für das Rathaus, die nicht zuschreibungsfähig sind, sondern einzeln nutzbar und einzeln betrachtet mit einem Wert von jeweils ca. 600 € als geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) bei Sachkonto 0890000 erfasst werden müssen.

Aus diesem Grund erfolgte auf Empfehlung der Revision die Umgliederung in den v. g. Sachanlagenbereich als Zuschreibung auf den für 2014 gebildeten Sammelposten mit der Anlagennummer A-00362 „GWG 14“, der sich zum 1. Januar 2014 über eine Laufzeit von 5 Jahren abschreibt.

- 2) Anlagennummer A-00173 „Straße Am Kies“ - Zugang in Form einer Umgliederung von Anlage A-01072 „Kanalisation Am Kies“ i. H. v. 316.896,01 € und aktiviert zum 1. Dezember 2014 mit 40-jähriger Laufzeit

Prüfungsfeststellung:

Nach Vorlage der buchungsbegründenden Unterlagen wurde nachträglich in 2014 eine Umgliederung vorgenommen, da der Anteil der in 2011 durchgeführten und abgeschlossenen Straßenbauarbeiten versehentlich dem o. g. Sachkonto mit der Anlage A-00172 zugeordnet wurde.

Gemäß dem Abnahmeprotokoll wurden alle Baumaßnahmen für Kanal- und Wasserleitungserneuerung inkl. der Straßenbauarbeiten in 2011 abgeschlossen. Da die Anlagen A-00172 (Kanal 0656000) sowie die Anlage A-00171 (Wasser 0658000) gem. dem vorliegenden Abnahmeprotokoll korrekt in 2011 am 1. Dezember 2011 aktiviert wurden, wurde auch die Anlage A-00173 auf das Aktivierungsdatum 1. Dezember 2011 geändert und die daraus resultierende aufwandswirksame Abschreibung entsprechend korrigiert.

4.3.4 Auflösung von empfangenen Investitionszuwendungen

Investitionszuwendungen werden als Oberbegriff für Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge verstanden.

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde empfangen hat, als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Passivseite auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen (z. B. Investitionspauschale) nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden. Als Investitionszuweisungen bezeichnet man Finanztransfers von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors (z.B. vom Land an eine Kommune). Die Finanztransfers dienen dabei der Investitionsfinanzierung. Investitionszuweisungen sind in der Bilanz des Zuweisungsempfängers auf der Passivseite als Sonderposten zu erfassen.

Grundsätzlich müssen nach Fertigstellung und Aktivierung des Anlagegutes die Sonderposten gem. § 38 Abs. 4, S. 1, 2. Hs. GemHVO analog der Abschreibungs- und Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

Gemäß Hinweis Nr. 3 S. 3 zu § 38 Abs. 4 GemHVO muss der Auflösungszeitraum mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Nach Satz 4 beginnt die Auflösung unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag

tatsächlich eingegangen ist, d. h. unabhängig vom Zahlungseingang. Maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes.

Prüfungsfeststellung:

Die Prüfung hat auch unter Hinzuziehung des aus dem System generierten „Prüfberichts – Anlage Zuschuss“, bis auf die unter Ziffer 4.3.1 des Prüfberichts beschriebene Sonderpostenkorrektur zur Anlage „Synagoge Schupbach“, zu keinen weiteren Feststellungen geführt, die zu buchhalterischen Wertveränderungen geführt hätten.

4.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Beselich verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Prüfwahljahr 2014 haben sich Änderungen in der Forderungsbewertung ergeben. Einzelheiten hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2014 erläutert. Alle anderen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unverändert angewandt.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 15. Oktober 2021

gez. Uwe Kiesewetter
Prüfungsleiter

Cornelius Venner
Prüfer



Stefan Lorber
Leiter der Revision

6. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2014 mit:

- Anhang zum Jahresabschluss mit allen Anlagen gemäß §§ 112 Abs.4 HGO und 50 Abs. 2 GemHVO
- Rechenschaftsbericht
- Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2014

der

Gemeinde Beselich



Inhaltsverzeichnis

- 1. Rechtliche Verhältnisse**
- 2. Steuerliche Verhältnisse**
- 3. Vorjahresabschluss**
- 4. Buchführung**
- 5. Jahresabschluss**
- 6. Anhang**
- 7. Vermögensrechnung (Anlage I)**
- 8. Vermögensrechnung in T-Konten (Anlage II)**
- 9. Ergebnisrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 (Anlage III)**
- 10. Finanzrechnung zum 31.12.2014 (Anlage IV)**
- 11. Anlagenspiegel zum 31.12.2014 (Anlage V)**
- 12. Forderungsspiegel zum 31.12.2014 (Anlage VI)**
- 13. Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014 (Anlage VII)**
- 14. Verbindlichkeiten Spiegel zum 31.12.2014 (Anlage VIII)**
- 15. Übertragene Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2014 (Anlage IX)**
- 16. Fremde Finanzmittel und haushaltsunwirksame Zahlungen zum 31.12.2014 (Anlage X)**
- 17. Erläuterung zu wesentlichen Posten für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage XI)**

Hauptteil

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 umfasst die Entwicklung des Jahresabschlusses (Vermögensrechnung (im Folgenden Bilanz genannt), Ergebnisrechnung (im folgenden GUV genannt) und Finanzrechnung) gemäß §§ 44ff Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) sowie die Erstellung des Anhangs gemäß § 50 GemHVO i.V.m § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt).

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Gemeinde Beselich
Sitz:	Beselich
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.2014
Vertretung der Gemeinde:	Der Gemeindevorstand vertritt gemäß § 71 HGO die Gemeinde

Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2014 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Dieter Ludwig
- Markus Schwarz
- Wolfgang Schmidt
- Rüdiger Brühl
- Norbert Heil
- Andrea Schenk
- Josef Hannappel
- Malte Rößler

Aufgaben des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Aufgaben des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2014 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

3. Vorjahresabschluss

Die Gemeinde hat zum 01.01.2009 eine erstmalige Bewertung ihres Vermögensstaus in Form einer Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften der HGO, Stand 17.10.2005) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik, Stand 02.04.2006) vorgenommen. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Limburg-Weilburg gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO geprüft und unter dem Datum vom 20.12.2013 bestätigt. Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis 31.12.2012 mussten aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Sonderdienstes Revision wegen grundlegend fehlerhafter Einstellungen im Buchhaltungssystem und nicht Berücksichtigung von Anpassung entsprechender Muster grundlegend überarbeitet werden und dies wurde durch die Sonderprüfung der Revision für die Jahre bis zum 31.12.2012 am 09.03.2020 bis 12.03.2020 geprüft und das Ergebnis als Grundlage für zukünftige Jahresabschlüsse testiert.

Den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Beselich wurde durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg in der Zeit vom 15.01.2021 bis 13.02.2021 geprüft und ein uneingeschränktes Prüfungstestat erstellt.

4. Buchführung

Die Gemeinde ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO verpflichtet, Bücher in der Form der doppelten Buchführung zu führen.

Die Buchführung wurde unter Einsatz der Buchhaltungssoftware Microsoft Dynamics NAV 2009 Sp1 in der Version DE Dynamics NAV 6.0 (6.00.32029) erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit dieser Buchhaltungssoftware wurde durch Einzelsystemprüfung der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, unter dem Datum vom 19.12.2008 bestätigt.

5. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der HGO sowie der GEMHVO einschließlich ergänzender Vorschriften beachtet.

Erläuterungen zu den angewendeten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsverfahren sind dem diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Erläuterungen zu entnehmen.

- 6. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wurden wie folgt vorgenommen:
Die Forderungsbewertung erfolgt nach Altersstruktur nach Fälligkeiten gemäß Beschleunigungserlass des Landes Hessen.
Forderungen die bis zu 180 Tage fällig sind, werden zu 3% wertberichtigt,
Forderungen die seit mehr als 180 Tage fällig sind, werden zu 50% wertberichtigt.**
- 7. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten:
Zinsen für Fremdkapital wurden nicht zu den Herstellungskosten einbezogen.**
- 8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind:
Haftungsverhältnisse die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind liegen keine vor.**
- 9. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:
Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können liegen außer den gebildeten Rückstellungen keine vor.**
- 10. Abweichung von der linearen Abschreibung:
Die lineare Abschreibung wurde angewandt.**

11. **Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern:**
Durch die grundlegende Überarbeitung der Anlagenbuchhaltung werden ab dem 01.01.2009 gebuchte Anlagenzugänge mit einheitlichen Nutzungsdauern angewandt.
12. **Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:**
Fehlanzeige
13. **Übersicht über fremde Finanzmittel:**
Eine Übersicht ist der Bilanz beigefügt.

Anhang

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Bilanz, der GuV und der Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Erläuterungen sind diesem Bericht als Anlage XI beigefügt.

Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bücher der Gemeinde wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eröffnet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO aufgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2014, die diesem Bericht als Anlage I und II beigefügt sind, schließt mit einer Bilanzsumme von

61.607.840,66 €

ab.

Der Jahresüberschuss beläuft sich laut Anlage III auf

638.179,24 €

Anlagen

Vermögensrechnung

Anlage I

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14

Optionen: Rechnungsjahr: 2014, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Kein, Teil-

/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung

Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Sachkonten drucken:

Ja, Nullwerte unterdrücken: Ja

			Bestand	Ansatz	Bestand	Vergleich
Pos.	Bezeichnung		zum 31.12.13	bis 31.12.14	zum 31.12.14	Ansatz
						Bestand
01	Aktiva					
02	1 Anlagevermögen					
03	- frei -					
04	- frei -					
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte		42.599,77		38.843,09	38.843,09
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse		749.165,77	2.443.194,53	1.535.659,20	-907.535,33
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle		148.880,00			
	Verm.Gegenstände					
09	1.2 Sachanlagevermögen					
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte		10.493.193,69	-125.334,13	10.596.606,04	10.721.940,17
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden		12.845.826,48	3.722.015,67	12.705.220,43	8.983.204,76
	Grundstck					
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr.,		28.280.132,02	18.222.890,90	28.060.734,06	9.837.843,16
	Infrastrukturverm.					
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z.		103.249,22	93.000,00	589.031,83	496.031,83
	Leistungserstellung					
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-		305.032,01	1.943.514,44	535.349,10	-1.408.165,34
	u.Geschäftsausstattung					
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau		614.917,40	7.945.616,89	776.282,87	-7.169.334,02
16	1.3 Finanzanlagen					
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
19	1.3.3 Beteiligungen		364.370,81		364.370,81	364.370,81
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh.					
	besteht					
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		33.171,94		39.414,33	39.414,33
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (180.650,00	2.028.425,47	170.650,00	-1.857.775,47
	sonst.Finanzanlagen)					
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen					
22B	Sparkassenrechtliche					
	Sonderbeziehungen					
23	2 Umlaufvermögen					
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs-		10.000,00		10.000,00	10.000,00
	u.Betriebsstoffe					
25	2.2 Fertige und unfertige					
	Erzeugnisse,Leistg,Waren					
26	2.3 Forderungen und sonstige					

	Vermögensgegenst.				
Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.13	Ansatz kumuliert bis 31.12.14	Bestand zum 31.12.14	Vergleich Ansatz Bestand
27	2.3.1	421.803,35		973.551,65	973.551,65
	F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr				
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern	701.061,79	-8.392,00	719.700,23	728.092,23
	u.steuerähn.Abgaben				
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und	220.638,39		188.713,21	188.713,21
	Leistungen				
30	2.3.4				
	F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.				
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	344.815,69		352.787,06	352.787,06
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	4.803.063,48	-26.032.954,45	3.698.785,24	29.731.739,69
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	264.912,77		252.141,51	252.141,51
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter				
	Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter				
	Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	60.927.484,58	10.231.977,32	61.607.840,66	51.375.863,34
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86		-36.797.859,86	-36.797.859,86
43	1.2 Rücklagen und				
	Sonderrücklagen,Stiftungskapital				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-3.061.136,36		-3.699.315,60	-3.699.315,60
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
46	1.2.3 Sonderrücklagen				
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene				
	Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige				
	Sonderrücklagen				
47	1.2.4 Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
49	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus				
	Vorjahren				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord.		-1.139.256,74		1.139.256,74
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
56	1.3.2.2		-20.500,00		20.500,00
	Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.13	Ansatz kumuliert bis 31.12.14	Bestand zum 31.12.14	Vergleich Ansatz Bestand
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.211.332,61	-2.189.062,51	-7.331.442,38	-5.142.379,87
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich		11.279,45		-11.279,45
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.723.954,56	-2.065.400,77	-6.434.871,39	-4.369.470,62
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten	-88.531,69	-483.500,33	-78.725,42	404.774,91
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-2.264.757,54	-6.112.294,00	-2.398.962,00	3.713.332,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-36.282,42		-9.000,00	-9.000,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-171.190,00	-100.000,00	-206.190,00	-106.190,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-255.936,91	-260.000,00	-326.433,86	-66.433,86
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
	Invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte	-3.100.038,70	-529.563,47	-3.402.614,96	-2.873.051,49
	Vermögensglied.				
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten				
72A	davon: Vortragswerte alte	-3.099.239,70	-572.822,92	-3.402.273,96	-2.829.451,04
	Vermögensglied				
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü.				
	öffentl.Kreditgebern				
73A	davon: Vortragswerte alte		43.259,45		-43.259,45
	Vermögensglied				
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst.				
	Kreditgebern				
74A	davon: Vortragswerte alte	-799,00		-341,00	-341,00
	Vermögensglied				
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74D	4.3				
	Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung				
74E	davon: ggü. Kreditinstitute				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.13	Ansatz kumuliert bis 31.12.14	Bestand zum 31.12.14	Vergleich Ansatz Bestand
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl.				
	Rechtsgeschäften				
75A	4.3 Verbindlichk Liquiditätssicherung				
76	4.5	-183.459,23		-9.355,02	-9.355,02
	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.				
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-286.502,58		-293.451,02	-293.451,02
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-299.427,62		-63.982,04	-63.982,04
79	4.8				
	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV				
79A	Vortragswerte alte				
	Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für				
	Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.				
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-144.973,05		-216.198,64	-216.198,64
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-302.101,45		-339.438,47	-339.438,47
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-302.101,45		-339.438,47	-339.438,47
83	Summe Passiva	-60.927.484,58	-12.888.298,37	-61.607.840,66	-48.719.542,29

Anlage II
Vermögensrechnung in T-Konten
Muster 20 zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	38.843,09	42.599,77	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.535.659,20	749.165,77	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-3.699.315,60	-3.061.136,36
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		148.880,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen			1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.596.606,04	10.493.193,69	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.705.220,43	12.845.826,48	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.060.734,06	28.280.132,02	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	589.031,83	103.249,22	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	535.349,10	305.032,01	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	776.282,87	614.917,40	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen			1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	39.414,33	33.171,94	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	170.650,00	180.650,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.331.442,38	-7.211.332,61
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.3	Investitionsbeiträge	-6.434.871,39	-6.723.954,56
2	Umlaufvermögen			2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			2.4	Sonstige Sonderposten	-78.725,42	-88.531,69
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	973.551,65	421.803,35	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-2.398.962,00	-2.264.757,54
				3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	-9.000,00	-36.282,42
				3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
				3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-206.190,00	-171.190,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	719.700,23	701.061,79	3.5	Sonstige Rückstellungen	-326.433,86	-255.936,91
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.713,21	220.638,39	4	Verbindlichkeiten		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen			4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	352.787,06	344.815,69		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.402.614,96	-3.100.038,70
2.4	Flüssige Mittel	3.698.785,24	4.803.063,48		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.402.273,96	-3.099.239,70
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	252.141,51	264.912,77		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	-341,00	-799,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-9.355,02	-183.459,23
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-293.451,02	-286.502,58
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-63.982,04	-299.427,62
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-216.198,64	-144.973,05
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	-339.438,47	-302.101,45
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	-339.438,47	-302.101,45
	Summe Aktiva	61.607.840,66	60.927.484,58		Summe Passiva	-61.607.840,66	-60.927.484,58

B. Schmidt, 23.09.20

Ort, Datum

Der Gemeindevorstand



Unterschrift

**Anlage III
Ergebnisrechnung**

Anlage III

Beselich
Gemeinde Beselich

Seite 1 von 1 MSCHNE26
Markus Schneider
22.09.2021 08:16

Ergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.889.181,92	-355.212,00	-1.590.162,31	-1.234.950,31
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.425.334,14	-1.555.205,00	-1.480.068,46	75.136,54
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-136.920,77	-168.462,00	-82.480,20	85.981,80
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-3.243.679,48	-3.225.907,00	-3.433.215,65	-207.308,65
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-169.713,82	-188.066,00	-156.143,30	31.922,70
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.915.527,02	-2.135.281,00	-2.146.080,07	-10.799,07
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.041.451,99	-683.346,00	-1.370.783,33	-687.437,33
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-18.434,76	-1.348.975,00	-218.452,56	1.130.522,44
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1-9)	-9.840.243,90	-9.660.454,00	-10.477.385,88	-816.931,88
11	11 Personalaufwendungen	1.738.438,44	1.824.368,00	1.805.350,57	-19.017,43
12	12 Versorgungsaufwendungen	266.490,26	181.750,00	314.044,43	132.294,43
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590.817,20	1.838.091,00	1.513.062,40	-325.028,60
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	1.649.556,58	1.576.660,00	1.805.215,74	228.555,74
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüs.bes. Finanzaufw	809.330,26	749.957,00	748.176,18	-1.780,82
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.353.064,13	3.376.786,30	3.406.961,33	30.175,03
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.626,68	51.172,00	40.261,36	-10.910,64
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	9.429.323,55	9.598.784,30	9.633.072,01	34.287,71
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-410.920,35	-61.669,70	-844.313,87	-782.644,17
21	21 Finanzerträge	-32.577,53	-49.715,00	-43.193,68	6.521,32
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	99.949,81	104.302,00	118.944,34	14.642,34
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	67.372,28	54.587,00	75.750,66	21.163,66
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-9.872.821,43	-9.710.169,00	-10.520.579,56	-810.410,56
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	9.529.273,36	9.703.086,30	9.752.016,35	48.930,05
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-343.548,07	-7.082,70	-768.563,21	-761.480,51
25	27 Außerordentliche Erträge	-407.186,85	-10.500,00	-39.451,23	-28.951,23
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	969.288,96	0,00	169.835,20	169.835,20
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	562.102,11	-10.500,00	130.383,97	140.883,97
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	218.554,04	-17.582,70	-638.179,24	-620.596,54
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-560.049,55	-520.823,00	-566.352,20	-45.529,20
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	560.049,55	864.184,00	566.352,20	-297.831,80
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	343.361,00	0,00	-343.361,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	218.554,04	325.778,30	-638.179,24	-963.957,54
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage IV

Finanzrechnung

Muster 16

Zu § 47 Abs. 2

Anlage IV Finanzrechnung Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich
		2013	Ansatz 2014	2014	Fortgeschr. Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	826.307,68	-35.864,00	618.472,11	654.336,11
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.538.395,71	-14.394,00	1.284.604,97	1.298.998,97
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	133.131,97	50.321,00	88.334,11	38.013,11
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	3.071.251,97	5.770,00	3.476.353,60	3.470.583,60
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	161.995,80	308.766,00	156.125,30	-152.640,70
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.058.875,10	932.667,00	2.115.817,45	1.183.150,45
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.612,92	-13.312,00	27.848,70	41.160,70
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.057.036,66	18.877,00	1.388.491,90	1.369.614,90
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	8.872.607,81	1.252.831,00	9.156.048,14	7.903.217,14
10	10 Personalauszahlungen	-1.748.277,33	-232.054,57	-1.802.372,35	-1.570.317,78
11	11 Versorgungsauszahlungen	-157.792,26	-25.809,00	-161.951,43	-136.142,43
12	12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.679.760,16	-595.809,49	-1.431.807,02	-835.997,53
13	13. Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-949.921,08	-81.891,00	-951.744,66	-869.853,66
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-3.365.493,38	-429.189,03	-3.464.691,40	-3.035.502,37
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-101.683,71	-944,00	-100.425,34	-99.481,34
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.,	-50.076,04	-37.941,00	-288.059,77	-250.118,77
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.053.003,96	-1.403.638,09	-8.201.051,97	-6.797.413,88
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	819.603,85	-150.807,09	954.996,17	1.105.803,26
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.089.092,66	137.694,80	558.917,05	421.222,25
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	1.061.554,35	111.980,00	175.876,21	63.896,21
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	4.500,00	-69.500,00	21.000,00	90.500,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.155.147,01	180.174,80	755.793,26	575.618,46
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-194.731,15	-4.518.952,00	-341.997,74	4.176.954,26
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.668.583,59	-1.783.544,98	-2.535.313,32	-751.768,34
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-196.696,71	-859.167,98	-424.679,46	434.488,52
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.			-6.242,39	-6.242,39
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-2.060.011,45	-7.161.664,96	-3.308.232,91	3.853.432,05
28A	(Nr. 24-27)				
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	95.135,56	-6.981.490,16	-2.552.439,65	4.429.050,51
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)				

		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich
Pos.	Bezeichnung	2013	Ansatz 2014	2014	Fortgeschr.Ansatz Ergebnis
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl			700.000,00	700.000,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-309.376,80	-299.365,00	-344.477,74	-45.112,74
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-309.376,80	-299.365,00	355.522,26	654.887,26
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	605.362,61	-7.431.662,25	-1.241.921,22	5.180.960,13
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		2.373.860,00		-2.373.860,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	605.362,61	-7.431.662,25	-1.241.921,22	6.189.741,03
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)				
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	605.362,61	-5.057.802,25	-1.241.921,22	3.815.881,03
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	21.403,84		147.946,15	147.946,15
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-10.480,07		-10.303,17	-10.303,17
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	10.923,77		137.642,98	137.642,98
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	4.186.777,10	-20.698.091,67	4.803.063,48	25.501.155,15
36A	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. HHJ	4.186.777,10	-20.698.091,67	4.803.063,48	25.501.155,15
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	616.286,38	-5.057.802,25	-1.104.278,24	3.953.524,01
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	4.803.063,48	-25.755.893,92	3.698.785,24	29.454.679,16
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	4.186.777,10	-18.324.231,67	4.803.063,48	23.127.295,15
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres		2.373.860,00		-2.373.860,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	4.186.777,10	-20.698.091,67	4.803.063,48	25.501.155,15
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	616.286,38	-7.431.662,25	-1.104.278,24	6.327.384,01
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	4.803.063,48	-25.755.893,92	3.698.785,24	29.454.679,16
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Anlage V
Anlagenspiegel
Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlage V: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
- 1.000 EUR -

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	59,00				59,00	-16,00		-4,00		-20,00	39,00	43,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	926,00	209,00		640,00	1.775,00	-177,00		-63,00		-239,00	1.535,00	749,00
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle	149,00			-149,00								149,00
Summe 1.	1.134,00	209,00		491,00	1.834,00	-193,00		-67,00		-260,00	1.574,00	941,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche	10.493,00	225,00	-93,00	-28,00	10.597,00						10.597,00	10.493,00
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden	19.861,00	7,00		181,00	20.049,00	-7.016,00		-329,00		-7.344,00	12.704,00	12.845,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,	48.469,00	31,00		1.021,00	49.521,00	-20.188,00		-1.272,00		-21.460,00	28.061,00	28.280,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	173,00			505,00	678,00	-70,00		-19,00		-89,00	589,00	103,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und	1.576,00	305,00	-77,00		1.805,00	-1.271,00		2,00		-1.270,00	536,00	305,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	615,00	2.331,00		-2.170,00	776,00						776,00	614,00
Summe 2.	81.187,00	2.899,00	-170,00	-491,00	83.426,00	-28.545,00		-1.618,00		-30.163,00	53.263,00	52.642,00
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene												
3.3 Beteiligungen	364,00				364,00						364,00	364,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	33,00	6,00			39,00						39,00	33,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	201,00				201,00	-20,00		-10,00		-30,00	171,00	181,00
Summe 3.	598,00	6,00			604,00	-20,00		-10,00		-30,00	574,00	578,00
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
Gesamtsumme (1. bis 4.)	82.919,00	3.114,00	-170,00		85.864,00	-28.758,00		-1.695,00		-30.453,00	55.411,00	54.161,00

Forderungsspiegel

Anlage VI

Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2014 gem. § 52 IV GemHVO i.V.m § 49 III Nr. 2.3 GemHVO		Betrag in €	
		01.01.2014	31.12.2014
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.688.319,22	2.234.752,15
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr		1.688.319,22	2.234.752,15
	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	421.803,35	973.551,65
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	421.803,35	973.551,65
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	701.061,79	719.700,23
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	701.061,79	719.700,23
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		

Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2014 gem. § 52 IV GemHVO i.V.m § 49 III Nr. 2.3 GemHVO		Betrag in €	
		01.01.2014	31.12.2014
	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.638,39	188.713,21
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	220.638,39	188.713,21
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		

Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2014 gem. § 52 IV GemHVO i.V.m § 49 III Nr. 2.3 GemHVO		Betrag in €	
		01.01.2014	31.12.2014
	2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände	344.815,69	352.787,06
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	344.815,69	352.787,06
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		

Anlage VII
Rückstellungsspiegel

Beschreibung	Bestand zum 31.12 VJ	Zuführung	Auf- lösung	Inanspruch- nahme	Bestand 31.12.14
Rückstellungen für Pensionen u ähn. Verpflichtungen					
Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	1.466.680,00	14.289,00			1.480.969,00
Verpflichtungen f unverfallbare Anwartschaften	346.019,00	128.028,00			474.047,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	17.888,54			17.888,54	0,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	344.500,00	1.298,00			345.798,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten	89.670,00	8.478,00			98.148,00
SU Rückstellungen für Pensionen u ähnliche Verpflichtungen	2.264.757,54	152.093,00	0,00	17.888,54	2.398.962,00
Rückstellungen für Körperschaftssteuer	25.763,12		3.863,12	21.900,00	0,00
Rückstellungen für Solidaritätszuschlag	1.019,30			1.019,30	0,00
Rückstellungen für Kapitalertragssteuer	9.000,00				9.000,00
Rückstellungen für andere Ertragssteuern	500,00		500,00		0,00
SU Rückstellungen f Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	36.282,42	0,00	4.363,12	22.919,30	9.000,00

Beschreibung	Bestand zum 31.12 VJ	Zuführung	Auf- lösung	Inanspruch- nahme	Bestand 31.12.14
Rückstellung Klärschlammver- erdung	171.190,00	35.000,00			206.190,00
SU Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	171.190,00	35.000,00	0,00	0,00	206.190,00
sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	40.253,12			13.329,87	26.923,25
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	171.958,18	30.000,00	1.680,00	6.093,24	194.184,94
Rückstellung für Leistungsorientierte Bezahlung		51.426,71	884,94		50.541,77
sonstige Rückst. aus ungewiss. Verbindlichkeiten	43.725,61	22.460,00		11.401,71	54.783,90
SU sonstige Rückstellungen	255.936,91	103.886,71	2.564,94	30.824,82	326.433,86
Gesamtsumme Rückstellung	2.728.166,87	290.979,71	6.928,06	71.632,66	2.940.585,86

Anlage VIII
Verbindlichkeiten Spiegel

Anlage VIII

Verbindlichkeiten Spiegel zum Jahresabschluss 2014 gem. § 52 II GemHVO i.V.m §49 IV Nr. 4 GemHVO			Betrag in €
		01.01.2014	31.12.2014
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jah			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		3.100.038,70	3.402.614,96
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr		396.965,74	402.283,74
	4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	3.099.239,70	3.402.273,96
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	396.965,74	396.965,74
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre	1.587.862,96	1.587.862,96
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	1.114.411,00	1.417.445,26

Verbindlichkeiten Spiegel zum Jahresabschluss 2014 gem. § 52 II GemHVO i.V.m §49 IV Nr. 4 GemHVO			Betrag in €
		01.01.2014	31.12.2014
	4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		

Verbindlichkeiten Spiegel zum Jahresabschluss 2014 gem. § 52 II GemHVO i.V.m §49 IV Nr. 4 GemHVO		Betrag in €	
		01.01.2014	31.12.2014
	4.2.3 gegenüber sonstigen Kreditgebern	799,00	341,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	799,00	341,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.		183.459,23	9.355,02
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen		286.502,58	293.451,02
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		299.427,62	63.982,04
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			

Verbindlichkeiten Spiegel zum Jahresabschluss 2014 gem. § 52 II GemHVO i.V.m §49 IV Nr. 4 GemHVO		Betrag in €	
		01.01.2014	31.12.2014
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		144.973,05	216.198,64
Gesamtsumme Verbindlichkeiten		4.014.401,18	3.985.601,68

Anlage IX
Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anlage IX

Investition	Name	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	in 2015 gebildete HHR 2014
I010102001	Datenverarbeitungsanlagen nsk	8.905,00	9.896,28	992
I010102005	Anschaffung von Geräten und Möbel	14.670,00	16.000,00	1.330,00
I010102007	FRIEDA Friedhofsverwaltung	0	5.000,00	5.000,00
I010102008	Ratsinformationssystem	0	10.000,00	10.000,00
I010102009	Erweiterung Rathaus	7.894,50	9.788,50	1.894,00
I010102010	Beamer Verwaltung	0	6.000,00	6.000,00
I010104001	Bagger	76.787,00	76.787,00	0,00
I010104002	Pritschenwagen	44.717,00	50.000,00	5.283,00
I010104004	Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	11.768,00	30.000,00	18.232,00
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW	33.320,00	85.000,00	51.680,00
I020301012	Einführung Digitalfunk	42,00	96.320,34	96.279,00
I020301014	Löschwasserversorgung "Auf Springen"	0	10.000,00	10.000,00
I020301015	Sanierung Anbau Feuerwehrhaus Heckholzhausen	0,00	96.000,00	96.000,00
I060401006	Inventar Kindergarten Niedertiefenbach u Schubbach	3.871,80	6.000,00	2.128,20
I060405004	Bau von Kinderspielplätzen/Spielgeräten	0	10.000,00	10.000,00
I090101001	Dorfentwicklungsplanung Heckholzhausen	0	15.000,00	15.000,00
I090102001	Breitbandausbau in den Ortsteilen	133.048,00	133.048,00	0,00
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	68.618,00	128.287,00	59.670,00
I090102003	superschnelles Internet	16.145,00	70.000,00	53.855,00
I110301005	TWA Optimierung (Filter, Steuerung)	306.169,00	572.169,00	266.000,00
I110301006	Fahrzeug Wassermeister	30.000,00	30.000,00	0,00
I110301016	Neubaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	4.667,00	70.000,00	65.333,00
I110301017	Neubaugebiet Obertiefenbach	0	20.000,00	20.000,00
I110301019	EKVO bed.Neuverleg. v.Wasserltg. Heckholzhausen	32.184,16	32.184,16	0,00
I110301021	EKVO bed.Neuverleg. v.Wasserltg An der Kirche s.Er	115.641,00	130.000,00	14.360,00
I110301024	Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	0	150.000,00	150.000,00
I110301029	Wasserleitung Schießberg/Brunnenstraße Limburger	0	23.643,39	23.643,39
I110301030	RRB IV Gewerbegebiet	4.614,00	23.247,85	18.633,85
I110301031	Rohbaustraße Investzentrum Wasserleitung	0	150.000,00	150.000,00
I110701002	Kanalernueuerung EKVO Str. s. Erläuterung	167.300,00	177.031,60	9.732,00
I110701022	Kanal Neubaugebiet Obertiefenbach	0	20.000,00	20.000,00
I110701023	Kanal Neubaugebiet Niedertiefenbach	0	210.000,00	210.000,00
I110701034	Untersuchung der Kanäle EKVO	0	10.000,00	10.000,00
I110701036	Rohbaustraße Investzentrum Kanal	111.985,00	300.000,00	188.015,00
I110701037	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken I-III	0	50.000,00	50.000,00
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau	0	350.000,00	350.000,00
I110701039	Regenüberlaufbecken Stauraumkanal KA Heckholzhaue	0	30.000,00	30.000,00
I120101001	Dorferneuerungsmaßnahmen Heckholzhausen	0	350.000,00	350.000,00
I120101006	Rohbaustraße Investzentrum	0	50.000,00	50.000,00
I120101027	Wohnbaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	0	114.467,96	114.467,96
I120101029	Neues Wohnbaugebiet Obertiefenbach	0	10.000,00	10.000,00
I120101033	EKVO bed. Neuausbau von Straßen 2.BA s.Erläuterung	197.637,00	186.303,45	-11.334,00
I120101034	Stichstraße Gottlieb-Daimler-Straße Stichstraße	14.059,00	27.808,53	13.750,00
I120101035	Endausbau Gottlieb-Daimler-Straße	249.274,00	266.814,00	17.540,00
I120101041	Wohnbaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	0	10.000,00	10.000,00
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung	0	75.000,00	75.000,00
I120101043	Straßenbau Hahlbergstraße	0,00	2.187,11	2.187,11
I120101046	Rohbaustraße Investzentrum Straßenbau	135.919,00	400.000,00	264.081,00
I120101047	Erweiterung Gewerbegebiet Planung	0	30.000,00	30.000,00
I120102004	Straßenbeleuchtung rund um BGH Dorferneuerung	0	20.000,00	20.000,00
I120102007	Straßenbeleuchtung Neubaug "Neuental" Niedertiefen	0	20.000,00	20.000,00
I120102009	Straßenbeleuchtung EKVO 2.BA Str. s. Erläuterung	47.628,63	57.627,63	10.000,00
I120102010	Allgemeine Straßenunterhaltung	4.383,00	50.000,00	45.617,00
I120102011	Straßenbeleuchtung Hahlbergstraße	8.684,56	8.684,56	0,00
I120102012	Beleuchtung Schießberg/Brunnenstraße/Limburger	18.991,47	18.991,47	0,00
I120102013	Rohbaustraße Investzentrum Straßenbeleuchtung	0	100.000,00	100.000,00
I120701001	Bushaltestellen	11.875,00	11.000,00	-875,00
I130201002	Hochwasserschutzmaßnahmen Schubbach	0	10.000,00	10.000,00
I130201005	Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie	115.836,00	196.000,00	80.164,00
I130301005	Graburnenrasenfeld	0	16.000,00	16.000,00
I130301006	Überdachung Leichenhalle Niedertiefenbach	3.495,00	10.000,00	6.505,00
I130301007	Neugestaltung Wege Friedhof Heckholzhausen	19.544,00	20.926,86	1.382,86
I130301010	Vorplatz Leichenhalle Niedertiefenbach	0,00	25.000,00	25.000,00
I130301011	Neugestaltung Friedhöfe Beselich	0	10.000,00	10.000,00
I130502001	Feldwegebau	0	283.139,77	283.139,77
I130502007	Feldweg Auf Cassel	0	100.000,00	100.000,00
I130502008	Feldweg Hüttenweg	31.041,00	50.000,00	18.959,00
I150202001	Funktionserweiterung BGH Heckholzhausen	286.767,00	835.481,14	548.714,14
I150202005	Blockheizkraftwerke BGH Obt Ntb u Schubbach	0	40.000,00	40.000,00
I150203001	Ankauf von Grundstücken	114.551,00	450.000,00	335.449,00
Gesamtsumme Investitionen		2.452.032,12	7.066.835,60	4.614.808,48

Anlage X

Fremde Finanzmittel und haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Anlage X

Fremde Finanzmittel und haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen sind wie folgt im Jahresabschluss 2014 enthalten:

Zeilenbeschriftungen	Summe von Bewegung
Ausz. aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3171,15
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-13474,32
Einz. aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	14191,11
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	133755,04
Gesamtergebnis	137642,98

Anlage XI

Erläuterungen zu wesentlichen Posten für das Geschäftsjahr 2014

Anlage XI

Erläuterungen zu wesentlichen Posten für das Geschäftsjahr 2014

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgende zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

Bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

38.843,09 €

(01.01.2014: 42.599,77 €)

Hier wird im Wesentlichen Software bilanziert

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht

	€
Stand 01.01.2014	42.599,77
Zugänge	
Abgänge	
Umbuchung	
Abschreibung	3.756,68
Stand 31.12.14	38.843,09

2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

1.535.659,20 €

(01.01.2014: 749.165,77 €)

Die Gemeinde Beselich bilanziert unter dieser Position an Dritte geleistete Zuschüsse, die unter dem Rückforderungsvorbehalt stehen, zum Ankauf langlebiger Vermögensgegenstände, wie z.B. (die Flutlichtanlage des TUS Obertiefenbach, einen Zuschuss für die Errichtung der Tennisanlage des Tennisclubs Beselich und einem Zuschuss für die Heimatstube)

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht

	€
Stand 01.01.2014	749.165,77
Zugänge	209.528,33
Abgänge	
Umbuchung	639.851,30
Abschreibung	62.886,20
Stand 31.12.14	1.535.659,20

Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Der Betrag der Umbuchung in Höhe von 639.851,30 € setzt sich aus 438.860,30 € für die Straßenbeleuchtung der Süwag sowie 200.991,00 € für den Breitbandausbau der Telekom zusammen. Die Süwag ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtung und die Telekom ist die Eigentümerin der Breitbandverkabelung.

3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände:

0,00 €

(01.01.2014: 148.880,00 €)

Es handelt sich bei dieser Position um den Breitbandausbau durch die Telekom zu dem die Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss gemäß bestehendem Vertrag leistet. Nach Fertigstellung erfolgt die Umgliederung in den Bereich Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

II. Sachanlagen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

10.596.606,04 €

(01.01.2014: 10.493.193,69 €)

Zusammensetzung

	01.01.2014	31.12.2014
	€	€
sonstige unbebaute Grundstücke	4.263.787,32	4.360.338,46
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.052.078,12	4.000.721,60
Ackerland	1.255.645,88	1.314.238,61
Grünflächen	886.806,24	886.431,24
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	28.715,65	28.715,65
Grundstücke Gewässerbauten	6.154,48	6.154,48
Friedhofsgrundstücke	6,00	6,00
	10.493.193,69	10.596.606,04

Die Gemeinde verfügt über das Programm INGRADA, in diesem System sind die Liegenschaftsdaten der Gemeinde bereitgestellt. Aus diesem System wurden diejenigen Grundstücke, deren Eigentümer die Gemeinde ist, für Zwecke der erstmaligen Erfassung in der Eröffnungsbilanz in eine Excel-Tabelle überführt und nach Nutzungsart untergliedert. Die Bewertung der Grundstücke wurde anhand der Bodenrichtwerte 2003 unter Beachtung der Doppikrichtlinie der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Die Grundstücke, die in den letzten fünf Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, d.h. nach dem 01.01.2004 angeschafft wurden, sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Grundstücke, die sich bereits fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, d.h. vor dem 01.01.2004 im Eigentum der Gemeinde befanden, sind je nach Ortslage mit den entsprechenden Bodenrichtwerten bewertet. Als Bodenrichtwert wurden die vom Gutachterausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31.12.2003 für jede Gemarkung und Nutzungsart festgelegten Werte herangezogen.

Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen bestehen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2014	10.493.193,69
Zugänge	224.831,67
Abgänge	92.985,96
Umbuchung	- 28.433,36
Abschreibung	
Stand 31.12.14	10.596.606,04

Die Zugänge betreffen den Erwerb diverser Flächen (Gartenland, bebaute Flächen, etc.).

Die Abgänge beziehen sich hauptsächlich auf verkaufte Bauplätze im Erschließungsgebiet Auf dem Acker und aus zwei verkauften Grundstücken im Investzentrum.

2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

12.705.220,43 €

(01.01.2014: 12.845.826,48 €)

Zusammensetzung:

	01.01.2014	31.12.2014
	€	€
Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.702.170,56	3.626.025,25
Alten- und Betreuungseinrichtungen	3.043.203,63	2.989.814,10
Kindergärten,-tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	1.588.625,62	1.550.983,71
Sonstige Betriebsgebäude	1.341.097,92	1.448.780,23
Verwaltungsgebäude	1.259.300,51	1.230.014,51
Andere Bauten	979.650,95	961.508,95
Grundstückseinrichtungen	7.389,58	6.560,93
Brand- und Katastrophenschutz- einrichtung	627.642,34	583.819,88
Sportanlagen	23.356,49	42.574,70
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	273.388,88	265.138,17
	12.845.826,48	12.705.220,43

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu den Anschaffungskosten und Herstellungskosten (AK/HK) vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen. Sofern eine Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Eröffnungsbilanz nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, wurde eine Bewertung aufgrund der NHK2000-Methode durch einen externen Dritten vorgenommen.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde in der Eröffnungsbilanz bei noch abzuschreibenden Gebäuden 80 Jahre angesetzt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2014	12.845.826,48
Zugänge	7.053,03
Abgänge	
Umbuchung	180.959,42
Abschreibung	337.857,50
Abgang Afa	-9.239,00
Stand 31.12.14	12.705.220,43

3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

28.060.734,06 €
(01.01.2014: 28.280.132,02 €)

Zusammensetzung

	01.01.2014	31.12.2014
	€	€
Gemeindestraßen	6.668.734,37	7.114.993,50
Wege Plätze	778.370,64	782.392,20
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	487.227,18	297.436,79
Kulturdenkmäler	34.375,50	28.029,25
Baudenkmäler	59.747,33	152.253,04
sonstige Gewässerbauten	292.184,68	261.127,60
Kanalisation	6.156.460,55	5.555.871,74
Kläranlagen	4.394.663,37	4.230.881,41
Nutzwasseranlagen	2.182.574,49	2.256.828,78
sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.824.635,88	2.979.761,72
Wald	4.401.158,03	4.401.158,03
	28.280.132,02	28.060.734,06

Im Rahmen der erstmaligen Erfassung erfolgte die Bewertung der Gemeindestraßen in der Eröffnungsbilanz für den Grund und Boden mit den niedrigsten Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Flächen (Grünland) innerhalb der Kommune und ist in dem Ansatz für Grund und Boden enthalten. Der Grund und Boden der Feldwege wurde mit den niedrigsten Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Flächen (Grünland) bewertet und ist ebenfalls im Wert für Grund und Boden enthalten. Die Straßenaufbauten, Feldwege und Stützmauern wurden durch das Bauamt anhand der vorliegenden Rechnungen ermittelt.

Die Ansätze für den Bereich Abwasser wurden aus den historischen Anlagenachweisen übernommen und um die planmäßige Abschreibung des Folgejahres verringert. Die Waldflächen wurden, da kein Waldgutachten vorlag, mit einem Wert von 0,70 €/m² bewertet. Die Größe

der Waldfläche wurde durch Hessenforst mit einer Höhe von 6.290.868 m² (629 ha) ermittelt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2014	28.280.132,02
Zugänge	31.418,83
Abgänge	
Umbuchung	1.021.003,75
Abschreibung	1.271.820,54
Abgang AfA	
Stand 31.12.14	28.060.734,06

4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

589.031,83 €
(01.01.2014: 103.249,22 €)

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2014	103.249,22
Zugänge	
Abgänge	
Umbuchung	505.070,44
Abschreibung	19.287,83
Stand 31.12.14	589.031,83

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

535.349,10 €

(01.01.2014: 305.032,01 €)

Zusammensetzung

	01.01.2014	31.12.2014
	€	€
Werkstätteneinrichtung und -geräte	4.025,61	7.688,68
Werkzeuge. Werksgeräte	11.827,04	12.878,97
Lager- und Transporteinrichtung	6.969,81	5.784,96
Fuhrpark	186.085,16	408.767,00
Büromasch., Orga.Mittel	32.991,17	46.468,67
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	8.629,23	7.740,62
Inventar öffentlicher Gebäude	16.294,59	9.906,71
Geringwertige Vermögensgegenstände	38.209,40	36.113,49
	305.032,01	535.349,10

Bei der Position Inventar öffentliche Gebäude handelt es sich um Einrichtungsgegenstände der Bürgerhäuser und des Altenpflegeheims.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

Stand 01.01.2014	305.032,01
Zugänge	305.308,37
Abgänge	-76.673,32
Umbuchung	
Abschreibung	-1.682,04
Abgang Afa	
Stand 31.12.14	535.349,10

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

776.282,87 €

(01.01.2014: 614.917,40 €)

In folgenden Geschäftsbereichen der Gemeinde wurden zum Abschlussstichtag bisher anfallende Kosten für laufende Investivmaßnahmen aktiviert:

	01.01.2014	31.12.2014
	€	€
AIB Straßen	219.567,83	135.919,47
AIB Straßenbeleuchtung	1.008,53	-
AIB Abwasserbeseitigung	109.016,99	7.117,11
AIB Wasserleitung	33.235,94	69.062,22
AIB Versorgungsunternehmen	56.777,57	8.301,64
AIB übrige Aufgabenbereiche	127.066,20	385.260,10
AIB Infrastrukturmaßnahmen	68.244,34	170.622,33
	614.917,40	776.282,87

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2014	614.917,40
Zugänge	2.330.937,00
Abgänge	
Umbuchung	2.169.571,55
Abschreibung	
Abgang Afa in Periode	
Stand 31.12.14	776.282,85

Die Umbuchungen erfolgten in die Bilanzpositionen „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ und „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“.

III Finanzanlagen

1. Beteiligungen

364.370,81 €

(01.01.2014: 364.370,81 €)

Zusammensetzung

		01.01.2014	Zu- /Abgang	31.12.2014
	Anteil	€	€	€
GmbH-Beteiligungen				
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	1,75%	1.800,00	0,00	1.800,00
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH	1,92 %	2.500,00	0,00	2.500,00
Körperschaften des öffentlichen Rechts				
Abwasserverband Christianshütte		360.068,81	0,00	360.068,81
Wasserverband Georg Joseph		1,00	0,00	1,00
ekom21		1,00	0,00	1,00
		364.370,81	0,00	364.370,81

Zu- und Abgänge waren ebenso wie Bewertungsanpassungen in 2014 nicht zu berücksichtigen.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

39.414,33 €

(01.01.2014: 33.171,94 €)

Zusammensetzung

	01.01.2014	31.12.2014
	€	€
Kommunalbeamten KVR Fonds	33.171,94	39.414,33
	33.171,94	39.414,33

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Besamten seit dem 01.01.1999 vornehmen. Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt, dessen Wert sich zum 31.12.2014 um 6.242,39 € erhöht hat.

3. Sonstige Ausleihungen

170.650,00 €

(01.01.2014: 180.650,00 €)

	01.01.2014	31.12.2014
	€	€
Genossenschaftsanteile	650,00	650,00
ungesicherte Ausleihungen Kunstrasen	180.000,00	170.000,00
	180.650,00	170.650,00

Die Gemeinde hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110,0 T€ bzw. von 90,0 T€ gewährt. Die Darlehen sind jährlich mit 5% zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden. Mit der Tilgung wurde ab 2014 begonnen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

10.000,00 €

(01.01.2014: 10.000,00 €)

Vorräte mit einem Wert bis zu T€10,0 (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert Ihre Vorratsbestände pauschal mit T€10,0.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

973.551,65 €

(01.01.2014: 421.803,35 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	01.01.2014
Forderung aus allgem. Zuweis. u. Zusch.		96,39
Ford. sonst Zuweis. u. Zusch g. Land	24.921,00	77.522,71
Ford. so. Zuweis. u. Zusch.g.gesetzl	65,56	65,56
Ford. so. Zuweis. u. Zusch.g.sonst	18.917,66	21.040,88
Umgl. Ford. aus Zuw. u. Zusch.		78,00
Zugang Forderung gegenüber Land Tilgungsanteil	926.427,38	1.400.865,28
Abgang Forderung gegenüber Land Tilgungsanteil		-1.084.692,98
Forderungen aus Transferleistungen	22.043,13	22.849,64
Pauschalwertberichtigungen	-19.018,34	-16.062,13
Umgliederung Vermögensgliederung 27	195,26	40
	973.551,65	421.803,35

Forderungen die bis zu 180 Tage fällig sind, werden zu 3% wertberichtigt, Forderungen die seit mehr als 180 Tage fällig sind, werden zu 50% wertberichtigt.

2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

719.700,23 €
(01.01.2014: 701.061,79 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	01.01.2014
Forderungen aus Steuern	535.436,33	564.171,92
Umgliederung Forderungen aus Steuern		44.946,70
Forderungen aus Gebühren	222.002,42	100.451,58
Umgliederung Forderungen aus Gebühren		7.176,36
Forderungen aus Beiträgen	115.072,39	136.232,03
Umgliederung Forderung aus Beiträgen		535,51
Sonstige forderungen aus Abgaben	-6.402,47	-6.402,47
Pauschalwertberichtigungen	-184.624,09	-152.922,68
Umgliederung kred Deb Vermögensgliederung 28	38.215,65	6.872,84
	719.700,23	701.061,79

Die Forderungen, die auf öffentliche-rechtlicher Grundlage beruhen, resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen. Forderungen wurden gemäß dem Beschleunigungserlass des Landes Hessen einzeln nach Altersstruktur wertberichtigt. Die Forderungsbewertung im Beschleunigungserlass können auf Dauer angewandt werden. Forderungen die bis zu 180 Tage fällig sind, werden zu 3% wertberichtigt, Forderungen die seit mehr als 180 Tage fällig sind, werden zu 50% wertberichtigt.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

188.713,21 €
(01.01.2014: 220.638,39 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	01.01.2014
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,30	11.000,31
Forderungen aus Lieferung und Leistungen Deb	-37.330,48	-40.157,41
Umgliederung Ford L+L	84.433,80	41.276,28
Ford.		
Privatrechtl.Liefrg.u.Lstg	153.316,72	217.925,00
Pauschalwertberichtigungen	-11.707,13	-9.405,79
	188.713,21	220.638,39

Bilanziert wurden durch die Gemeinde Beselich die Forderungen, die auf der Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Holzverkauf, Pachten, etc.) resultieren. Forderungen wurden gemäß dem Beschleunigungserlass des Landes Hessen einzeln nach Altersstruktur wertberichtigt. Die Forderungsbewertung im Beschleunigungserlass können auf Dauer angewandt werden. Forderungen die bis zu 180 Tage fällig sind, werden zu 3% wertberichtigt, Forderungen die seit mehr als 180 Tage fällig sind, werden zu 50% wertberichtigt.

4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

0,00 €
(01.01.2014: 0,00 €)

5. Sonstige Vermögensgegenstände

352.787,06 €

(01.01.2014: 344.815,69 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	01.01.2014
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	13.315,74	20.452,62
Ford.an Bed./Organmitgl.u.Gesell	1.702,46	1.702,46
Andere Sonstige Vermögensgegenstände	5.616,87	42.034,53
Ford. Vorschüsse LOGA	3.386,78	
Kapitalstock Süwag	182.153,75	221.911,65
Pauschalwertberichtigungen	-1.156,92	-1.047,77
Umgliederung kred Debitor	47,50	59.762,20
Umgliederung deb Kreditor	147.720,88	
	352.787,06	344.815,69

Forderungen wurden gemäß dem Beschleunigungserlass des Landes Hessen einzeln nach Altersstruktur wertberichtigt. Die Forderungsbewertung im Beschleunigungserlass können auf Dauer angewandt werden. Forderungen die bis zu 180 Tage fällig sind, werden zu 3% wertberichtigt, Forderungen die seit mehr als 180 Tage fällig sind, werden zu 50% wertberichtigt.

6. Flüssige Mittel

3.698.785,24 €

(01.01.2014: 4.803.063,48 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	01.01.2014
Volksbank	2.393.701,87	2.291.863,05
KSK Weilburg	1.273.627,40	2.479.691,15
Postbank	31.150,67	31.181,62
Barkasse	305,30	327,66
	3.698.785,24	4.803.063,48

Rechnungsabgrenzungsposten

252.141,51 €

(01.01.2014: 264.912,77 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	01.01.2014
Ansparrate für Investitionsdarlehen	239.000,00	253.000,00
Januarbezüge Beamte	12.728,34	10.810,27
ARAP aus Lieferung und Leistung	413,17	1.102,50
	252.141,51	264.912,77

Der Betrag für die Ansparraten resultieren aus fünf verschiedenen Darlehen der Landesbank Hessen-Thüringen, wobei aufgrund der Darlehensverträge ein Ansparbeitrag in Höhe von 20% der Darlehenssumme seitens der Gemeinde Beselich zu leisten ist und an die Landestreuhandstelle gezahlt werden muss.

A. Eigenkapital

I. Netto-Position

36.797.859,86 €

(01.01.2014: 36.797.859,86 €)

Die „Netto-Position“ stellt das Basiskapital der Kommune dar, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde.

II. Rücklagen

1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

3.699.315,60 €

(01.01.2014: 3.061.136,36 €)

	€
Stand 01.01.2014	3.061.136,36
Zugänge	768.563,21
Abgänge	130.383,97
Stand 31.12.14	3.699.315,60

2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

0,00 €

(01.01.2014: 0,00 €)

3. ordentlicher Jahresüberschuss

0,00 €

(01.01.2014: 0,00 €)

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Teil des Überschusses der Gemeinde aus dem ordentlichen Ergebnis (T€768,563) der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der nicht zum Ausgleich des negativen außerordentlichen Ergebnisses (T€130,383) aus 2014 verwendet werden muss gem. § 24 Abs. 1 GemHVO. Es werden 768.563,21 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und gleichzeitig 130.383,97 € für den Ausgleich des negativen außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

4. Außerordentlicher Jahresfehlbetrag

0,00 €

(01.01.2014: 0,00 €)

B. Sonderposten

1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

a) Zuweisung vom öffentlichen Bereich

7.331.442,38 €

(01.01.2014: 7.211.332,61 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	01.01.2014
	€	€
Zuweisung vom Land	5.157.612,83	4.985.073,61
Zuweisung vom Bund	844.485,46	834.726,09
Pauschale Investitionszuweisung vom Land	382.716,67	323.949,98
Zuweisung KIP	831.460,28	947.310,28
Zuweisungen von Gemeinden	11.872,12	12.976,70
Zuweisung von gesetzl. Sozialversicherung	103.295,02	107.295,95
	7.331.442,38	7.211.332,61

Hierbei handelt es sich um nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen/-zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg-Weilburg und andere. Die Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst. Die jährliche „Investitionspauschale“ der vergangenen Haushaltsjahre, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, werden pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren berücksichtigt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

Stand 01.01.2014	7.211.332,61
Zugänge	1.106.527,34
Abgänge	
Auflösungen	1.003.590,57
Abgang Zuschussauflösung	17.173,00
Stand 31.12.2014	7.331.442,38

b) Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich

0,00 €

(01.01.2014: 0,00 €)

c) Investitionsbeiträge

6.434.871,39 €

(01.01.2014: 6.723.954,56 €)

Hierzu zählen insbesondere Erschließungsbeiträge für Straßen, Kanal- und Wasserbeiträge

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

Stand 01.01.2014	6.723.954,56
Zugänge	92.137,62
Abgänge	-6.661,30
Auflösungen	381.527,49
Abgang Zuschussauflösung	6.968,00
Stand 31.12.2014	6.434.871,39

2. Sonstige Sonderposten

78.725,42 €

(01.01.2014: 88.531,69 €)

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2014	88.531,69
Zugänge	
Abgänge	
Auflösungen	9.806,27
Stand 31.12.2014	78.725,42

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Wasserhausanschlusskostenerstattungen.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

2.398.962,00 €

(01.01.2014: 2.264.757,54 €)

Zusammensetzung

	31.12.2014	01.01.2014
	€	€
Pensionsrückstellungen eingetretene Pensionsfälle	1.480.969,00	1.466.680,00
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	474.047,00	346.019,00
Beihilferückstellung gegenüber Versorgungsempfänger	345.798,00	344.500,00
Beihilferückstellung gegenüber Beamte	98.148,00	89.670,00
ATZ Rückstellung		17.888,54
	2.398.962,00	2.264.757,54

Für die Gemeinde Beselich wurden die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung gem. § 6 Einkommenssteuergesetz (EStG). Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Anwärtern, 1 Invaliden, 2 Versorgungsempfängern und 1 Hinterbliebenen.

Nach einer Mitteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport soll die am Bilanzstichtag 31.12.2014 aktuelle Besoldungstabelle bei der Pensionsrückstellung berücksichtigt werden. Ganz erheblich ist das Ergebnis der Berechnung vom zugrunde gelegten Rechnungszins (=erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) abhängig. Wir haben einen Zinssatz von 6% (nach § 6a EstG) bei den Pensionen und 5,5 % (orientiert an § 6 EstG) bei den Beihilfen berücksichtigt. Außerdem ist in dem Gutachten eine Berechnung mit einem Zinssatz von 4,88 % aufgrund der Hinweise vom 22.01.2013 (StAnz. 6/2013 S. 222ff) zu § 39 (hier Nr. 4) GemHVO erstellt. Ist nämlich der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6%) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (4,53 % im Dezember 2014) nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfe wurde mit 6% berücksichtigt und liegt um 418.738,00 € unter dem Wert des Abzinsungszinssatzes von 4,53%.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Verpflichtungen mehr aus
Altersteilzeitregelungen

**2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem
Finanzausgleichsgesetz**

9.000,00 €

(01.01.2014: 36.282,42 €)

Zusammensetzung

	01.01.2014	Verbrauch	Inanspruch- nahme	31.12.2014
	€	€	€	€
Körperschaftss	25.763,12	3.863,12	21.900,00	-
Solidaritätszus- schlag	1.019,30	-	1.019,30	-
Kapitalertragsst- euer	9.000,00	-		9.000,00
andere Ertragssteuern	500,00	500,00		-
	36.282,42	4.363,12	22.919,30	9.000,00

3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

206.190,00 €

(01.01.2014: 171.190,00 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2014	Verbrauch	Zuführung	31.12.2014
	€	€	€	€
Klärschlamm- vererdung	171.190,00	-	35.000,00	206.190,00
	171.190,00	-	35.000,00	206.190,00

Zu Rückstellung für Klärschlamm Entsorgung:

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der bis Ende 2014 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde eine Rückstellung in Höhe von T€206.190,00 € gebildet.

3. Sonstige Rückstellungen

326.433,86 €

(01.01.2014: 255.936,91 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2014	Verbrauch	Zuführung	31.12.2014
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	40.253,12	13.329,87		26.923,25
Prüfung EB	1.680,00	1.680,00		-
Prüfung Jahresabschluss 2009-2014	75.000,00		15.000,00	90.000,00
Jahresabschluss 2009 MNT	11.384,94			11.384,94
Jahresabschluss 2010 MNT	11.200,00			11.200,00
Jahresabschluss 2011 MNT	10.200,00			10.200,00
Jahresabschluss 2012 MNT	9.200,00			9.200,00
Jahresabschluss 2013 MNT	7.200,00			7.200,00
ekom21 2009..2012	52.000,00			52.000,00
Steuerrklärung	1.000,00			1.000,00
Abrechnung Konzessionsabgabe	2.757,66	2.757,66		-
Verbrauchsabrechnung	15.000,00			15.000,00
Jahresabschluss Wasserwerk	9.947,80	5.623,90		4.323,90
Investitions-zuschuss Vereinsheim	2.135,21	2.135,21		-
Organisationsuntersuchung	6.093,24	6.093,24		-
Einfriedungsmauer Dillmann			2.900,00	2.900,00
Einfriedungsmauer Bender			3.560,00	3.560,00
Einfriedungsmauer Knögel			1.000,00	1.000,00
Stellenbewertung Höhergruppierung			30.000,00	30.000,00
LOB	884,94	884,94	50.541,77	50.541,77
	255.936,91	32.504,82	103.001,77	326.433,86

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3.402.273,96 €

(01.01.2014: 3.099.239,70 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2014	01.01.2014
	€	€
Langfristige Darlehen	3.402.273,96	3.099.239,70
	3.402.273,96	3.099.239,70

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2014	3.099.239,70
Zugänge	700.000,00
Abgänge	
Tilgungen	396.965,74
Stand 31.12.2014	3.402.273,96

Hierbei handelt es sich um in Anspruch genommene Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B und um Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen sowie der örtlichen Kreditinstitute.

b) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

0,00 €

(01.01.2014: 0,00 €)

c) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

341,00 €

(01.01.2014: 799,00 €)

Hierbei handelt es sich um Gutschriften aus Gewerbesteuerabrechnungen

Die Entwicklung der Darlehen zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2014	799,00
Zugänge	341,00
Abgänge	
Auflösungen	799,00
Stand 31.12.2014	341,00

d) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Transferleistungen

9.355,02 €

(01.01.2014: 183.459,23 €)

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Zuschussverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten (Kommunen, Vereinen, Kirchengemeinden, etc.), die bis zum Jahresende noch nicht erfüllt waren.

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Lieferungen und Leistungen

293.451,02 €

(01.01.2014: 286.502,58 €)

Hierin enthalten sind insbesondere zum Abschlussstichtag nicht bezahlte Rechnungen für laufende Baumaßnahmen sowie Rechnungen betreffend den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde.

f) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlicher Abgaben

63.982,04 €

(01.01.2014: 299.427,62 €)

	31.12.2014	01.01.2014
	€	€
Steuerverbindlichkeiten 2006-2014	31.622,94	277.487,77
Gemeindeanteil aus Unterhaltungs- ungsverpflichtungen		14.763,89
umgliederung Kred Debitor	32.359,10	7.175,96
	63.982,04	299.427,62

g) Sonstige Verbindlichkeiten

216.198,64 €

(01.01.2014: 144.973,05 €)

	31.12.2014	01.01.2014
	€	€
Umsatzsteuer VZ 4.Q 2013		- 20.452,62
Finanzamt LOGA	12.277,77	13.213,24
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitern	3.256,20	311,32
Verbindlichkeiten gegen Arbeitnehmer	- 10.873,16	- 6.641,91
deb Kred Verb geg AN		11.392,39
Verbindlichkeiten a Beihilfen	134,94	51,34
Verbindlichkeiten aus sonst Pers	2.212,33	1.376,04
Verwahrungen	2.925,80	1.925,04
Durchlaufende Gelder	- 6.692,53	- 4.248,98
Verwahrung Kita Niedertiefenbach	1.964,07	- 415,19
Verwahrung Kita Schupbach	1.383,26	- 864,75
Verahrung Schlüsselpfand	1.587,99	1.387,99
Kautio Waldschranken	- 250,00	- 400,00
Kautio BGH Nutzung	3.329,06	3.529,06
Gebühr Land	3.300,56	2.752,64
Jugendsammelwoche	2.251,09	1.165,39
Standrohr		-
Feuerwehr	392,00	17,00
Erhaltene Anzahlungen	50,00	50,00
Andere sonst	56.808,82	39.674,36
Umgliederung Deb Kred	11.703,29	
Umgliederung kred Debitor	130.437,15	101.150,69
	216.198,64	144.973,05

Zu den Verbindlichkeiten liegen Einzelnachweise vor.

E. E. Rechnungsabgrenzungsposten

339.438,47 €

(01.01.2014: 302.101,45 €)

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

Die Grabräumungsgebühren und Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.2013 werden über Anlagen entsprechend gebucht und aufgelöst.

IV. Gemeinde Beselich

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

-1.590.162,31 €
(2013: -1.889.181,92 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Erlöse sonstigen Nutzung v Vermögen Recht Deponie	- 1.133.413,05	- 1.459.444,09
Erlöse Holzverkauf ungsverpflichtungen	- 232.936,31	- 235.240,75
Forstnebennutzung	- 7.812,00	- 78.366,90
Verkipfung Sibelco	- 105.920,92	
Erlöse sonstigen Nutzung v Vermögen Recht	- 100.921,48	- 101.611,68
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	96,45	- 855,00
Jagdpachterlöse	- 9.225,00	- 13.625,00
Umsatzerlöse aus Handelswaren	- 30,00	- 38,50
sonstige Umsatzerlöse □		-
	- 1.590.162,31	- 1.889.181,92

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

-1.480.068,46 €

(2013: -1.425.334,14 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren 2006-2014	- 57.169,29	- 56.596,89
Vorkaufsrechtsverzichts- erklärung	- 1.875,00	- 1.349,05
Gewerberegisterauskunft	- 78,00	- 26,00
Gewerbean- -abmeldung	- 3.040,50	- 3.818,50
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	- 81.171,00	- 79.457,94
Benutzung Porzellan Geschirr	- 1.320,70	- 1.312,95
Grabnutzung Auflösung	- 1.499,00	- 7.192,23
Wasserbenutzungsgebühren	- 479.185,72	- 445.523,55
Kanalbenutzungsgebühren	- 553.628,44	- 830.057,03
Niederschlagswassergebühr	- 301.100,81	
	- 1.480.068,46	- 1.425.334,14

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

-82.480,20 €

(2013: -136.920,77 €)

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Kostenerstattungen vom Bund	- 5.837,11	- 1.934,79
Kostenerstattungen von Gemeinden		- 3.132,20
Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	- 43.338,76	- 43.338,76
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	- 16.159,58	- 42.687,42
Gemeinderabatt Strom	- 54,91	- 1.885,77
Gemeinderabatt Gas	- 2.596,14	- 1.129,13
andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	- 4.292,27	- 29.847,30
Wasserhausanschluss	- 9.284,98	- 12.965,40
Schmutzwasser kanalhausanschluss	- 502,67	
Regenwasserkanalhausanschluss	- 413,78	
	- 82.480,20	- 136.920,77

4. Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

-3.433.215,65 €

(2013: -3.243.679,48 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 2.182.175,52	- 2.039.381,64
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 71.988,33	- 69.767,05
Grundsteuer A	- 30.113,08	- 30.805,95
Grundsteuer B	- 279.693,39	- 282.491,55
Gewerbesteuer	- 848.122,00	- 793.461,64
Hundesteuer	- 21.123,33	- 13.271,65
sonst steuerähnl. Abgaben nicht zweckgebunden		- 14.500,00
	- 3.433.215,65	- 3.243.679,48

5. Erträge aus Transferleistungen

-156.143,30 €

(2013: -169.713,82 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	- 18,00	- 7.718,02
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	- 156.125,30	- 161.995,80
	- 156.143,30	- 169.713,82

6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

-2.146.080,07 €

(2013: -1.915.527,02 €)

Zusammensetzung

	2014		2013
	€		€
Allgemeinde Zuweisung des Landes nach FAG		-	17.820,53
Schlüsselzuweisung	-	1.919.673,00	-
			1.716.166,00
Sonst Zuweisungen v übrigen Bereichen	-	61.200,00	-
			67.800,00
Förderung Integration	-	16.805,42	-
			5.531,67
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund			-
			500,00
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-	95.901,65	-
			223.541,52
Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen			-
			15,50
Schuldendiensthilfen vom Land	-	52.500,00	-
			115.848,20
	-	2.146.080,07	-
			1.915.527,02

**7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für
Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

-1.370.783,33 €
(2013: -1.041.451,99 €)

Zusammensetzung

	2014		2013
	€		€
Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	- 1.010.698,67	-	578.100,24
Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-	11.279,45
Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	- 350.221,45	-	440.609,78
Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	- 9.863,21		95.133,66
Erträge Auflösung SOPO Gebührenaussgleich		-	106.596,18
	- 1.370.783,33	-	1.041.451,99

8. Sonstige ordentliche Erträge

-218.452,56 €

(2013: -18.434,76 €)

Zusammensetzung

	2014		2013
	€		€
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	- 18.599,05		244.289,31
Konzessionsabgaben	- 158.003,83	-	160.054,77
andere sonstige Nebenerlöse	- 202,50	-	92,00
Erträge aus Schadensersatz	- 25.855,35	-	3.534,80
Erträge Herabsetzung Rückstellungen	- 6.928,06	-	6.721,16
Steuererstattungen	-	-	55.659,12
andere sonstige betriebliche Erträge	- 8.863,77	-	36.662,22
	- 218.452,56	-	18.434,76

9. Personalaufwendungen

1.805.350,57 €
(2013: 1.738.438,44 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Entg. für geleist. Arbeitszeit	1.236.348,67	1.143.164,04
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	208.319,04	227.068,87
Zuführung Rückstellung Zeitguthaben	- 12.481,58	5.142,11
Zuführung Rückstellung Urlaub	- 848,29	35,07
sonst. Aufwend. mit Bezügecharakter	1.212,09	
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	243.528,47	231.673,22
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u.	25.458,91	24.341,40
Zukunftsicherung/ Zusatzversorg.	93.555,90	92.617,54
RS ATZ Personalaufw. Beamte - LOGA	- 17.888,54	- 24.013,07
Beihilfen Bezügebereich	12.523,14	22.967,52
Fürsorge u. Unterstützungsleist. (AN/Beamte)	6.301,93	4.981,16
Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	1.200,00	1.200,00
übrige sonstige Personalaufwendungen	8.120,83	9.260,58
	1.805.350,57	1.738.438,44

10. Versorgungsaufwendungen

314.044,43 €

(2013: 266.490,26 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	161.951,43	157.792,26
Zuführung Pensionsrückstellung	142.317,00	63.352,00
Zuführung Beihilferückstellung	9.776,00	45.346,00
	314.044,43	266.490,26

11. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

1.513.062,40 €

(2013: 1.590.817,20 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Rohstoffe/Hilfsstoffe	21.339,10	29.870,95
Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	29.749,10	33.274,17
Energie, Wasser, Abwasser	291.754,53	323.675,94
Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung	197.866,26	168.115,03
Berufskleidung Arbeitsschutz	20.035,44	17.731,91
Fremdleistungen	205.691,56	233.404,04
Fremdinstandhaltung	251.940,43	274.898,04
für bezogene Leistungen	156.240,84	50.372,03
Miete Lizenzen Sachverständigen	124.839,92	244.087,76
Aufsichtsrat und Fraktionen	22.976,50	23.417,65
Reisekosten Geschenke Fortbildung	124.058,29	117.961,02
Aufw. für Beiträge u. Sonst. sow. Wertkorrekt.	58.495,73	58.558,67
sonstiger Materialaufwan	8.074,70	15.449,99
	1.513.062,40	1.590.817,20

12. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

1.805.215,74 €
(2013: 1.649.556,58 €)

13. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen

748.176,18 €
(2013: 809.330,26 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Allgemeine Zuweis. und Zusch. an gesetzl. Sozialversicherungen	100,00	100,00
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	1.841,00	2.088,40
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	172.773,40	147.560,84
Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherungen		49.333,16
Zusch. lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Sonderverm., Beteiligungen	4.246,47	3.519,88
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	64.297,50	22.548,71
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	499.859,39	577.744,34
Vereinsförderung	5.058,42	11.689,17
RST Rückerstattung an Land		- 5.754,24
sonstige Erstattungen an private Unternehmen		500,00
	748.176,18	809.330,26

14. Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage**3.406.961,33 €****(2013: 3.353.064,13 €)****Zusammensetzung**

	2014	2013
	€	€
Kompensationsumlage § 40c FAG	87.789,96	94.474,40
Kreisumlage	1.909.556,00	1.865.264,00
Schulumlage	967.178,00	944.748,00
andere Umlagen	33.451,09	48.749,49
Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	203.397,83	203.110,13
Abwasserabgabe	7.776,40	6.014,40
Gewerbsteuerumlage	197.812,05	190.703,71
	3.406.961,33	3.353.064,13

15. Sonstige ordentliche Aufwendungen**40.261,36 €****(2013: 21.626,68 €)****Zusammensetzung**

	2014	2013
	€	€
Grundsteuer	5.788,01	3.383,20
Kfz-Steuer	2.013,09	1.466,09
Gewerbsteuer	8.181,00	879,39
Körperschaftssteuer	13.455,47	6.898,00
Kapitalertragssteuer	10.823,79	9.000,00
Gewerbsteuer iVm Soli u		
	40.261,36	21.626,68

16. Verwaltungsergebnis**-844.313,87 €****(2013: -410.920,35 €)**

17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

-43.193,68 €

(2013: -32.577,53 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Erträge aus Beteiligungen nicht verbundener Unternehmen mit Vertrag über Gewinnabführung	- 30,10	- 68,40
Bankzinsen	- 12.029,61	- 17.869,29
Zinsen von Sparkassen	- 1.542,36	- 9.929,89
Säumniszuschläge	- 6.106,13	- 5.130,82
Mahngebühren öffentlich	- 2.893,00	- 3.873,00
Mahngebühren privat rechtlich	- 84,00	- 144,00
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	- 19.590,00	4.777,87
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 918,48	- 340,00
	- 43.193,68	- 32.577,53

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

118.944,34 €

(2013: 99.949,81 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Bankzinsen	16,53	32,79
Zinsdienstumlage	15.112,64	15.691,08
Auflösung Anspardarlehen Dissagio	14.000,00	7.000,00
Zinsen & ähnliche Aufwendungen an Land	74.793,63	69.772,91
Zinsen & ähnliche Aufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	3.152,54	3.255,03
sonstige Zinsen & ähnliche Aufwendungen	11.869,00	4.198,00
	118.944,34	99.949,81

19. Finanzergebnis

75.750,66 €
(2013: 67.372,28 €)

20. Ordentliches Ergebnis

-768.563,21 €
(2013: -343.548,07 €)

21. Außerordentliche Erträge

-39.451,23 €
(2013: -407.186,85 €)

Zusammensetzung

	2014		2013
	€		€
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	- 92.080,78	-	68.908,13
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenstände über 410 €	- 9.884,00	-	7.250,00
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenstände unter 410 €	- 1.419,00		
sonstige periodenfremde Erträge	93.446,35	-	22.640,74
sonstige außerordentliche Erträge	- 29.513,80	-	308.387,98
	- 39.451,23	-	407.186,85

Die außerordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen sonstige außerordentliche Erträge (T€29,513) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (T€11,303).

22. Außerordentliche Aufwendungen

169.835,20 €
(2013: 969.288,96 €)

Zusammensetzung

	2014	2013
	€	€
Zuschreibung Sonderposten		499,99
Verlust aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	20.541,04	945.562,24
periodenfremde Aufwendungen	143.552,27	31.460,03
sonstige außerordentliche Aufwendungen	5.741,89	- 8.233,30
	169.835,20	969.288,96

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Buchverluste aus dem Abgang von Grundstücken im Baugebiet Auf dem Acker (T€20,541) sowie periodenfremde Aufwendungen (T€143,552).

23. Außerordentliches Ergebnis

130.383,97 €
(2013: 562.102,11 €)

24. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

-638.179,24 €
(2013: 218.554,04 €)

V. Erläuterung erheblicher Unterschiede des Jahresabschlusses zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine berichtsrelevanten erheblichen Unterschiede ergeben.

VI. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer

Im Haushaltsjahr 2014 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
3,75	55,54	59,29

VII. Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Gemeindevertretung gehörten in 2014 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Ulrich Ahlbach
- Andreas Brühl
- Vera Frisch
- Andreas Geis
- Eric Heymann
- Clara Klankert
- Alexandra Ludwig-Tölke
- Dr. Theo Schneider
- Michael Jahn
- Hans-Peter Maxeiner
- Bernd Müller
- Martin Schulz
- Kurt Tullney
- Bernd Litzinger
- Norbert Bandur
- Petra Meilinger
- Frank Nickel
- Hans-Georg Weimer
- Sybille Förger
- Andrea Maushagen
- Matthias Schenk
- Herbert Schmitz
- Ernst Jäger
- Jörg Diefenbach

VIII. Mitglieder des Gemeindevorstands

Dem Gemeindevorstand gehörten in 2014 folgende Personen an:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Dieter Ludwig
- Markus Schwarz
- Wolfgang Schmidt
- Rüdiger Brühl
- Norbert Heil
- Andrea Schenk
- Josef Hannappel
- Malte Rößler

Beselich, den 23.09.2021



Michael Franz Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

der

Gemeinde Beselich

für das

Haushaltsjahr 2014

Gliederung

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	1
II. Gesamtwirtschaftliches Umfeld	2
III. Geschäftsverlauf	3 - 9
1. Ergebnisentwicklung	3
2. Vermögensentwicklung	7
3. Finanzentwicklung	7
IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien	9
V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	11
VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	11
VII. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	13

I. Vorbemerkungen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erst im Juni 2021 für das Jahr 2014 aufgestellt, so dass Erkenntnisse, die sich bis heute in Bezug auf das Geschäftsjahr 2014 ergeben haben, bei der Berichterstattung berücksichtigt wurden.

II. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Finanz- und Schuldenkrise hatte sich insbesondere 2009 deutlich in den öffentlichen Haushalten niedergeschlagen. Im Grunde bis heute sind die Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise noch nicht abschließend abzuschätzen. Die Niedrigzinsphase dauert unverändert an ebenso wie die Staatsschuldenkrise in einzelnen Ländern.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen. Um 1,5 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im

Vorjahr. In den vorangegangenen Vorjahren war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,1% und 2012 um 0,4 %) Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 sogar über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (2003 bis 2013) von +1,2 % lag. Offensichtlich konnte sich die deutsche Wirtschaft auch in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und die dadurch bedingten Einbußen vor allem durch eine starke Binnennachfrage kompensieren. Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,03 %, die des Staates stiegen um 5,02 %. Die Investitionen stiegen ebenfalls: Im Inland investierten Unternehmen und die öffentliche Hand zusammen 7,7 % mehr in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge als ein Jahr zuvor. Auch die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen um 8,4 %. Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre Wirtschaftsleistung 2014 steigern. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2014 mit 42,7 Millionen das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Der Beschäftigungsaufbau steigerte sich mit + 0,9 % um +0,3 % gegenüber 2013. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, erhöhte sich 2014 um 0,6 %. Der Staatssektor – also Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr mit einem geringfügigen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 11,917 Milliarden Euro.

III. Geschäftsverlauf

1. Ergebnisentwicklung

Das Geschäftsjahr 2014 wurde mit einem Jahresüberschuss von 638.179,24 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresüberschuss von 768.563,21 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresfehlbetrag von 130.383,97 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Das Jahresergebnis liegt um 620.596,54 € über dem Planergebnis für 2014 von 17.582,70 €. Zwar sind die ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung mit 9.752.016,35 € um 48.930,05 € höher ausgefallen als

veranschlagt, allerdings sind die ordentlichen Erträge noch viel deutlicher um 810.410,56 € über den veranschlagten Planerträgen von 9.710.169,00 € ausgefallen. Am 13.12.2013 wurde von der Gemeindevertretung der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und durch den Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg aufsichtsbehördlich am 22.04.2014 genehmigt.

a) Erläuterung operativer Aufwendungen mit wesentlichen Planabweichungen

Personalkosten

Die Personalkosten (Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen) sind im Planansatz mit insgesamt 2.006.118,00 € veranschlagt worden. Dies waren 95.090,00 € mehr als im Vorjahresansatz. Die Stellenbesetzung laut Plan ist nicht wesentlich verändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Ist-Stellenbesetzung hat sich von 59,17 in 2013 auf 58,17 in 2014 reduziert. In der Gesamtergebnisrechnung sind die Personalkosten 2014 um 113.277,00 € höher ausgefallen als veranschlagt dies ist der höheren Pensions- und Beihilferückstellung geschuldet.

Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage

Der Aufwandsposten in Höhe von 3.406.961,33 € liegt um 53.897,20 € höher als im Vorjahr, aber nur 30.175,03 € über dem Planansatz von 3.376.786,30 €.

Die Schlüsselzuweisungen, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur so genannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, erhöhten sich in 2014 gegenüber 2013 um rd. 203.507,00 € auf 1.919.673,00 €. Gleichzeitig erhöhten sich aufgrund der höheren Gewerbesteuerzahlungen in den letzten Jahren und der damit höheren Berechnungsgrundlage (4.959.885,00 €) die Kreisumlage (38,5 %) und die Schulumlage (19,5 %). Die Kompensationsumlage reduzierte sich aufgrund der höheren Berechnungsgrundlage und durch die Absenkung des Berechnungssatzes von 1,95 % auf 1,77 % um 6.684,44 € auf 87.789,96 €. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich gegenüber 2013 um 7.108,34 €.

Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die realisierten Aufwendungen liegen um 1.780,82 € unter dem Planansatz. Wesentliche Ursachen für die Planabweichungen sind insbesondere in Zuschussgewährungen an übrige Bereiche in Bezug auf die Kinderbetreuung zu sehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.513.062,40 € um 325.028,60 € niedriger ausgefallen als im Plan veranschlagt. In dieser Aufwandsposition sind eine Vielzahl von Kosten zur Sicherstellung der technischen Betriebsabläufe und der Verwaltung der Gemeinde enthalten, wie Stromkosten, Instandhaltungen, bezogene Fremdleistungen in der Forstwirtschaft, EDV-Kosten usw.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (1.805.215,74 €) sind um 228.555,74 € höher ausgefallen als geplant.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Planansatz zu einer Zeit festgelegt wurde, als die erstmalige Erstellung eines Anlageinventars mit Bestimmung von Nutzungsdauer und Abschreibungssatz gemäß den Anforderungen des neuen Gemeindehaushaltsrechts noch in der Entwicklungsphase war.

b) Erläuterung operativer Erträge mit wesentlichen Planabweichungen

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Summe der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 1.590.162,31 bzw. 1.480.068,46 € hat deutlich über den veranschlagten privatrechtlichen Erträgen von 355.212,00 € und um 75.136,54 € unter den veranschlagten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1.555.205,00 € gelegen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind insbesondere höhere Erlöse aus Pachtzinsen bezüglich der Kreisabfalldeponie zu verzeichnen gewesen als vorher veranschlagt. Es erfolgte hier eine Änderung der Verbuchung von Position 09 auf Position 01.

Erträge aus Zuweisungen

Die Erträge aus Zuweisungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 230.553,05 € zugenommen, wobei insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur sogenannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, um 203.507,00 € höher liegen als im Vorjahr. Gegenüber der Planung nahmen die Erträge lediglich um 10.799,07 € zu.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.370.783,33 €) mit einer Planüberschreitung von 687.437,33 € gilt im Grunde das Gleiche wie für die Abschreibungen. Auch hier waren nach Planaufstellung im Zuge des neuen Gemeindehaushaltsrechts erstmals Sonderpostenverzeichnisse aufzustellen mit Ermittlung von Laufzeiten und Auflösungsätzen, die zu mehr oder weniger deutlichen Abweichungen von den vormals festgelegten Planansätzen geführt haben.

Steuererträge

Die Steuererträge sind Haupteinnahmequelle der Gemeinde und liegen um 189.536,17 € höher als im Vorjahr, gegenüber der Planung erfolgte eine Zunahme um 207.308,65 €. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind um 54.660,36 €

gestiegen. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich um 142.793,88 € gegenüber 2013 erhöht.

2. Vermögensentwicklung

Die Bilanzsumme der Gemeinde hat sich um 680.356,08 € auf 61.607.840,66 € erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 89,94 % im Vergleich zu 88,89 % zum Vorjahresstichtag.

Im Anlagevermögen standen Investitionen von 3.115.319,64 € (Vorjahr: 2.154.481,51 €) Abgänge zu Buchwerten von 169.659,28 € und Abschreibungen von 1.771.361,03 € gegenüber. Der wesentliche Teil (2.899.548,92 €) der Investitionen erfolgte in das Sachanlagevermögen und hierbei insbesondere in Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und in Gemeindestraßen. In den Abgängen sind in erheblichem Umfang verkaufte Bauplätze im Baugebiet Auf dem Acker mit Buchwerten von 67.616,04 € sowie weiterer verkaufter Grundstücke in Höhe von 25.369,92 € enthalten.

Das Reinvermögen der Gemeinde (Aktiva abzüglich Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen) beträgt 40.497.175,46 € und ist in Höhe des Jahresüberschusses von 638.179,24 € entsprechend höher als im Vorjahr. Unter Einbeziehung der Sonderposten mit eigenkapitalähnlichem Charakter beträgt der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 88,20 % zu 88,43 % zum Vorjahresstichtag.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2014 rd. 65,73 % im Vergleich zu 65,42 % zum Vorjahresstichtag.

Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 95,96 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

3. Finanzentwicklung

Die Gemeindevertretung Beselich wurde im Jahr 2014 mehrmals gemäß § 28 GemHVO über die Finanzentwicklung informiert.

Im Finanzhaushalt beziffert sich der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf +954.996,17 € (Plan: -150.807,09 €), dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von +755.793,26 € (Plan: 180.174,80 €) und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 700.000,00 € (Plan: 0,00 €).

Dem stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.308.232,91 € (Plan: 7.161.664,96 €) gegenüber. Hinzu kommen noch die so genannten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 355.522,26 € (Plan: 299.365,00 €) und der Finanzbedarf aus sonstigen haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von 137.642,98 €. Insoweit schließt der Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2014 mit einer Finanzmittelabnahme von 1.104.278,24 € statt eines geplanten Finanzmittelverbrauchs von 5.057.802,25 € ab.

Kassenkredite wurden in 2014 nicht in Anspruch genommen. Das Haushaltsjahr stand erneut im Zeichen der Umsetzung und Durchführung der EKVO-Maßnahmen, die den Großteil der Investitionstätigkeit ausmachen. Bedingt durch die Vielzahl der Maßnahmen, bürokratische Hürden und Abläufe, Engpässe beim Personal und durch Personalwechsel konnten nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Von den ausgewiesenen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von 3.115.319,64 € entfielen wesentliche Teile auf die Bereiche der Wasserversorgung, auf den Bereich der Abwasserentsorgung und auf den Bereich Straßenbau mit Straßenbeleuchtung. Das Investitionsprogramm der Gemeinde Beselich zeigt transparent die notwendigen und erforderlichen Investitionen für die kommenden Jahre auf. Die Gemeinde Beselich ist in der Vergangenheit sehr gut damit gefahren, alle erkennbaren und auch teilweise wünschenswerten Maßnahmen aufzuführen. Gleichwohl ist auch für 2014, wie auch in den Vorjahren, eine Anpassung auf Grund der tatsächlichen Einnahmesituation erfolgt. Gerade in der Umsetzung der EKVO ist ein Großteil der investiven Maßnahmen bereits eingeplant. Die geplanten Großprojekte erfordern Finanzierungsmittel. Da es sich bei den in der Zeit von 1998 bis 2009 aufgenommenen Krediten um zinslose Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds A/B bzw. zinsvergünstigte Darlehen handelt, wurde ab dem Jahr 2010 planmäßig mit der Tilgung der Darlehen aus dem Abwasserbauprogramm

begonnen, hierdurch bedingt steigen ab dann die Zins- und Tilgungsaufwendungen. Im Jahr 2014 wurde ein langfristiges Darlehen aufgenommen diese Ermächtigung stammt aus dem Haushaltsjahr 2013. Im Haushaltsjahr 2013 war eine Darlehensaufnahme von 700.000,00 € veranschlagt worden, die jedoch erst 2014 wirksam wurde. Die Investitionen sind im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Verkaufserlöse von Grundstücken im Gewerbegebiet Investzentrum B 49) und Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (bspw. Land Hessen, Sonderinvestitionsprogramm, Erschließungsbeiträge) finanziert. Die laufenden Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 konnten von der Gemeindekasse jeweils rechtzeitig geleistet werden. Kassenkredite mussten zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden. Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung in 2014, wie sie sich in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 der Gemeinde widerspiegelt, war die Gemeinde bei stabiler Vermögenslage zu jeder Zeit in der Lage, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und in stetiger Weise auszuführen.

IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet. Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört. In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schupbach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (Katholisch) und Heckholzhausen (Evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig

modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten. Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt

- der Ausbau der Kinderbetreuung, des Nahverkehrs, der Energieversorgung, der medizinischen und sozialen Einrichtungen, die Förderung des Wohnungsbaus, sowie die Schaffung von Bedingungen die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

- Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde. Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich als stabil dar, die Eigenkapitalquote von 65,73 % ist eine mehr als solide Basis, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

Die Jahresergebnisse bis 2014 sind, mit Ausnahme des Jahresergebnis 2013, durchweg positiv gewesen. Das negative Jahresergebnis 2013 beruht auf Grundstücksverkäufen im Investzentrum, die „unter Buchwert“ verkauft wurden. Dieses Minus wird in den darauffolgenden Jahren durch höhere Erträge in der Gewerbesteuer und der Steigerung des Einkommenssteueranteils der Gemeinde mehr als kompensiert werden. Die Jahresabschlüsse für 2015 und 2016 werden in Kürze erstellt. In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2014 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde wird im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts im September 2021 nicht gesondert berichtet. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2015 und 2016 berichtet.

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten. Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2017 zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind. Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich. Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf

die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zumstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen. Steuerrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 3.698,7 T€. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar. Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken. Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke nach 2015 zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität)

mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die Sicherung der Gemeinde gefährden.

VII. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Geplant waren in 2014 Investitionen in einer Größenordnung von 4.414.000,00 €.

Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von 3.308.232,91 € durchgeführt.

Wesentliche Abweichungen zwischen Plan und tatsächlicher Ausführung haben sich durch Bauverzögerungen ergeben.

Beselich, 23.09.2021


Bürgermeister Franz

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 der

Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Frau Mintgen

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 09. Juli 2021

Ort, Datum



Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.